

ESF Plus 2021 – 2027

ESF Plus Programm

Programm des Freistaates
Sachsen für den Europäischen
Sozialfonds Plus (ESF Plus)

Förderzeitraum

2021
bis 2027



Stand: 25.07.2025

CCI-Nr.: 2021DE05SFPR012



STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT
ENERGIE UND KLIMASCHUTZ

Freistaat
SACHSEN

ESF+ Programm 2021 – 2027 Freistaat Sachsen

Stand: 25.07.2025

CCI-Nr.	2021DE05SFPR012
Bezeichnung auf EN	Programme ESF Plus 2021 – 2027 Saxony
Bezeichnung in Landessprache(n)	ESF Plus Programm 2021-2027 Sachsen
Version	4.0
Erstes Jahr	2021
Letztes Jahr	2027
Förderfähig ab	01.01.2021
Förderfähig bis	31.12.2029
Nummer des Kommissionsbeschlusses	C(2025)5330
Datum des Kommissionsbeschlusses	25.07.2025
Nummer Änderungsbeschluss des Mitgliedsstaats	
Datum des Inkrafttretens des Änderungsbeschlusses des Mitgliedsstaats	
Nicht substanzelle Übertragung (Artikel 24 Absatz 5 der Dachverordnung)	Nein
Schreibtechnische oder redaktionelle Korrekturen (Artikel 24 Absatz 6 der Dachverordnung)	Nein
Vom Begleitausschuss genehmigt	Ja
Unter das Programm fallende NUTS-Regionen	DED Sachsen DED2 Dresden DED21 - Dresden, Kreisfreie Stadt DED2C - Bautzen DED2D - Görlitz DED2E - Meißen DED2F - Sächsische Schweiz-Osterzgebirge DED4 Chemnitz DED41 - Chemnitz, Kreisfreie Stadt DED42 - Erzgebirgskreis

	DED43 - Mittelsachsen DED44 - Vogtlandkreis DED45 - Zwickau DED5 Leipzig DED51 - Leipzig, Kreisfreie Stadt DED52 - Leipzig DED53 - Nordsachsen
Betroffener Fonds	<input type="checkbox"/> EFRE
	<input type="checkbox"/> Kohäsionsfonds
	<input checked="" type="checkbox"/> ESF+
	<input type="checkbox"/> JTF
	<input type="checkbox"/> EMFAF
Programm	<input type="checkbox"/> Im Rahmen des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“, nur für Gebiete in äußerster Randlage

Inhaltsverzeichnis

1.	Programmstrategie: wichtigste Entwicklungsherausforderungen und politische Maßnahmen.....	4
1.1	Herausforderungen im Freistaat Sachsen	4
1.1.1	Politikbereich Beschäftigung.....	4
1.1.2	Politikbereich Bildung	5
1.1.3	Politikbereich soziale Inklusion	5
1.1.4	Querschnittsbereich Umwelt- und Klimaschutz	6
1.2	Marktversagen, Investitionsbedarfe und Komplementarität und Synergien mit anderen Unterstützungsformen.....	6
1.2.1	Politikbereich Beschäftigung.....	6
1.2.2	Politikbereich Bildung	7
1.2.3	Politikbereich soziale Inklusion	7
1.3	Komplementarität und Kohärenz mit anderen Unterstützungsarten.....	8
1.4	In den Länderspezifischen Empfehlungen und anderen relevanten Unionsempfehlungen ermittelte Herausforderungen	9
1.4.1	Länderspezifische Empfehlungen 2019 und 2020	9
1.4.2	Investitionsleitlinien (Länderbericht 2019).....	9
1.4.3	Strategien und Initiativen - Klimawandel	10
1.4.4	Strategien und Initiativen - Digitalisierung.....	10
1.4.5	Innovationsstrategien zur intelligenten Spezialisierung	10
1.4.6	Europäische Säule Sozialer Rechte (ESSR)	10
1.5	Herausforderungen bei der administrativen Kapazität und Governance	10
1.6	Bisherige Erfahrungen.....	11
1.7	Makroregionale und Meeresbeckenstrategien.....	11
2.	Prioritäten.....	15
2.1	Prioritäten ausgenommen technische Hilfe.....	15
2.1.1	Priorität: 1. Beschäftigung	15
2.1.2	Priorität: 2. Bildung.....	27
2.1.3	Priorität: 3. Soziale Inklusion.....	38
2.1.4	Priorität: 4. Innovative Maßnahmen.....	43
3.	Finanzierungsplan	50
4.	Grundlegende Voraussetzungen	52
5.	Programmbehörden	77
6.	Partnerschaft	78
7.	Kommunikation und Sichtbarkeit	80
8.	Nutzung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen	82

1. Programmstrategie: wichtigste Entwicklungsherausforderungen und politische Maßnahmen

Die Programmstrategie entlang der wichtigsten Herausforderungen im Freistaat Sachsen unter Berücksichtigung der Maßgaben des Artikels 22 Absatz 3 Buchstabe a und b der Dachverordnung wird nachfolgend dargestellt.

1.1 Herausforderungen im Freistaat Sachsen

Ausgangspunkt für die Erstellung der Programmstrategie bildete eine umfassende Sozioökonomische und SWOT-Analyse in den für den ESF+ maßgeblichen Politikbereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion. Auf Grund des wachsenden Stellenwertes wird zudem auf den Querschnittsbereich Umwelt- und Klimaschutz eingegangen. Die thematische Konzentration im Politikbereich soziale Inklusion wird mit einem Anteil von ca. 33% der ESF+-Mittel im Freistaat Sachsen unter dem Spezifischen Ziel h) gewährleistet. Ebenso wird ein Beitrag von ca. 12% des Programms zur Umsetzung der Kindergarantie unter dem Spezifischen Ziel f) umgesetzt. Die Jugendbeschäftigung wird im Rahmen der sozialen Inklusion (h)) mit Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche unterstützt. Die Vorgaben der Partnerschaftsvereinbarung, insbesondere zur Umsetzung des politischen Ziels 4, werden im Rahmen der Programmierung beachtet.

1.1.1 Politikbereich Beschäftigung

Im Politikbereich Beschäftigung lässt sich zunächst eine positive Entwicklung der Erwerbstätigkeit im Freistaat Sachsen feststellen. So ist die Beschäftigungsquote seit 2014 kontinuierlich gestiegen und liegt mit durchschnittlich 81,7 % über dem gesamtdeutschen Niveau. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich in den vergangenen Jahren erhöht. Obwohl sich die Unterschiede zwischen den Geschlechtern in Bezug auf die Erwerbstätigkeit seit 2010 verringert haben, ist der Anteil der erwerbstätigen Frauen noch immer vier Prozent niedriger als bei Männern. Zudem sind Frauen weitaus häufiger in Teilzeit angestellt oder von längeren Unterbrechungen im Berufsleben betroffen als Männer.

Insgesamt hat sich die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter im Freistaat Sachsen in den vergangenen Jahren rückläufig entwickelt. Grund hierfür ist der demographische Trend einer stark schrumpfenden und alternden Bevölkerung, gerade in ländlichen Regionen. Dabei ist die Zahl der Erwerbstätigen bei den unter 25-jährigen besonders drastisch gesunken und liegt deutlich unter dem nationalen und EU-weiten Durchschnitt. Zwar werden in den kommenden Jahren mehr Schüler/innen die Schule abschließen als bislang, dennoch wird insgesamt ein Rückgang von potenziellen Fachkräften in der sächsischen Wirtschaft um bis zu 327.000 Personen bis zum Jahr 2030 (gegenüber dem Jahr 2014) prognostiziert. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in ländlichen Regionen Sachsens haben bereits Schwierigkeiten, ihren Bedarf an Fachkräften zu decken. Gleichzeitig wandern nach wie vor mehr sächsische Hochschulabsolvent/innen in andere Bundesländer oder ins Ausland ab, als nach Sachsen zuziehen. Dieser Trend deutet auch auf einen Mangel an qualitativ hochwertigen und zukunftsträchtigen Arbeitsplätzen im Freistaat Sachsen in forschungs- und wissensintensiven Branchen hin.

Die Zahl der beruflich Selbstständigen im Freistaat Sachsen ist insgesamt rückläufig. Der Anteil der Selbstständigen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen liegt hier mit 9,5 % zwar über dem bundesweiten Mittel, allerdings unter dem EU-28 Schnitt. Frauen sind dabei wesentlich seltener selbstständig als Männer. Auch die Existenzgründungsintensität im Freistaat Sachsen hat sich seit dem Jahr 2011 rückläufig entwickelt und bewegt sich weiterhin deutlich unter dem durchschnittlichen Niveau west- und ostdeutscher Bundesländer. Dieser Trend zeigt sich vor allem auch in forschungs- und wissensintensiven Branchen. Eine weitere Herausforderung im Politikbereich Beschäftigung stellen Unternehmensnachfolgen dar. Nach einschlägigen Schätzungen müssen im Zeitraum der Förderperiode über 25.000 Unternehmer/innen im Freistaat Sachsen eine/n Nachfolger/in für ihren Betrieb finden.

Im Hinblick auf regionale Unterschiede im Politikbereich Beschäftigung lässt sich insgesamt festhalten, dass die NUTS-II-Region Leipzig trotz ihrer Einordnung als stärker entwickelte Region vergleichbare Bedarfslagen wie die Übergangsregionen Dresden und Chemnitz aufweisen.

1.1.2 Politikbereich Bildung

Im Politikbereich Bildung lässt sich ein deutlicher Anstieg der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen innerhalb der letzten zehn Jahre konstatieren. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren auch in einer höheren Zahl an Schulabsolvent/innen niederschlagen. Auffällig im Bereich der schulischen Bildung ist die überdurchschnittlich hohe Anzahl an Schüler/innen mit Förderbedarf im Freistaat Sachsen gegenüber anderen Bundesländern. Obwohl der Anteil der Schüler/innen, die eine Klassenstufe im Sekundarbereich wiederholen müssen, unter dem gesamtdeutschen Wert liegt, bewegt sich der Freistaat Sachsen bei den Wiederholerquoten im Primarbereich nur im Mittelfeld. Trotzdem liegt der Anteil der Abgänger/innen allgemeinbildender Schulen ohne Hauptschulabschluss mit 8,6 % noch immer deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger/innen in Sachsen hat sich bis 2014 kontinuierlich verringert, bevor sie sich mit Schwankungen in den vergangenen Jahren wieder auf einem vergleichsweise hohen Niveau eingependelt hat. Besonders an Förderschulen ist in Sachsen eine hohe Quote von vorzeitigen Schulabgängen festzustellen.

In den Bereichen der beruflichen (Erst-)Ausbildung und der Weiterbildung sind verschiedene Trends festzustellen. Der demographische Wandel und der zunehmende Fachkräftemangel bilden auch für den Bereich der beruflichen Bildung bestimmende Faktoren. Daneben verändern Trends wie die zunehmende Digitalisierung oder der Strukturwandel die Anforderungen an die betrieblichen Aus- und Weiterbildungssysteme in erheblichem Maße. Während sich einzelne Berufsfelder im Rahmen dieser Prozesse verändern und hier entsprechende Kompetenzen gefordert sein werden, ermöglicht vor allem die Digitalisierung dafür eine lernförderliche Ergänzung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten mit digitalen Komponenten. Im Bereich der beruflichen Erstausbildung lässt sich vor Corona zwar eine zunehmende Ausbildungsbeteiligung sächsischer Betriebe feststellen, Besetzungs- und Passungsprobleme und eine bei 31% stagnierende Quote vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge verweisen jedoch auf vielfältige Herausforderungen, im Zuge des Wandels auch die Attraktivität und Qualität der beruflichen Erstausbildung im Blick zu behalten.

Im Vergleich der Studienberechtigtenquote aller Bundesländer befindet sich der Freistaat Sachsen mit einem Wert von 47 % im unteren Drittelpunkt. Auch liegt Sachsen bei der Übergangsquote vom studienberechtigenden Schulabschluss zum Hochschulstudium mit 64 % leicht unter dem Bundesdurchschnitt. Im Gegensatz zu dem positiven Entwicklungstrend in anderen Bundesländern sank der Bevölkerungsanteil mit tertiärem Bildungsabschluss im Freistaat Sachsen zwischen 2005 und 2019 um drei Prozentpunkte. Es entfällt ein vergleichsweise hoher Anteil der sächsischen Hochschulabsolvent/innen auf MINT-Fächer, wobei Frauen in diesem Bereich mit einem Anteil von 21 % deutlich unterrepräsentiert sind. Im Hinblick auf die Quote der Promovierenden an der Bevölkerung lag Sachsen im Jahr 2018 mit 1,3 % (Eurostat-Daten für 2019: 1,1%) leicht unter dem gesamtdeutschen Mittelwert, wobei auch hier ein geringerer Frauenanteil festzustellen ist.

Im Vergleich der sächsischen NUTS-II-Regionen zeigen sich im Politikbereich Bildung geringfügige regionale Unterschiede, die sich jedoch nicht anhand der Regionenkategorien festmachen lassen.

1.1.3 Politikbereich soziale Inklusion

Im Politikbereich soziale Inklusion ließ sich vor der Coronapandemie ein rückläufiger Trend bei der Arbeitslosigkeit feststellen. So lag die Arbeitslosenquote in Sachsen im Jahr 2018 mit sechs Prozent so niedrig wie nie zuvor, aber noch immer über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Nach der Bundesagentur für Arbeit ist die Arbeitslosenquote in Sachsen wie auch im Bundesdurchschnitt 2020 coronabedingt zum Vorjahr gestiegen. Mit 6,1 Prozent liegt die Quote nach wie vor über dem bundesdeutschen Wert. Besonders von Arbeitslosigkeit betroffene Personengruppen sind unter anderem Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Geringqualifizierte. Im Freistaat Sachsen sind über 40 % der Arbeitslosen geringqualifiziert.

Obwohl sich die absolute Zahl der Langzeiterwerbslosen in Sachsen in den letzten Jahren kontinuierlich verringert hatte, ist coronabedingt wieder ein Anstieg zum Vorjahr zu verzeichnen. Der Anteil der Langzeiterwerbslosen an allen Erwerbslosen liegt noch immer über 50 % und damit deutlich über dem deutschen und europäischen Durchschnitt.

Ein Trend zur räumlichen Verdichtung im städtischen Raum lässt sich bei der Armutgefährdung feststellen, wo sich die Mindestsicherungsquote teils deutlich über dem Niveau ländlicher Gebiete bewegt. Insgesamt gelten in Sachsen 16,6 % der Haushalte als armutgefährdet, gegenüber 15,5 % in Gesamtdeutschland.

Im regionalen Vergleich innerhalb Sachsen zeigt sich, dass die Bedarfslagen aller sächsischen NUTS-II-Regionen im Politikbereich soziale Inklusion vergleichbar sind.

1.1.4 Querschnittsbereich Umwelt- und Klimaschutz

Auch im Freistaat Sachsen sind die Folgen des Klimawandels nachweisbar, neben einer steigenden Jahresmitteltemperatur ist das Nebeneinander von vermehrten Starkregenereignissen und wachsenden Trockenrisiken ein sicherbares Zeugnis. Klimaschutz und Klimaanpassung stellen den Freistaat dabei vor besondere Herausforderungen. Überdurchschnittlich viele CO2-Emissionen stammen aus dem noch durch Braunkohleverstromung und -wärmegewinnung geprägten Energiesektor, aber auch der Verkehr und die Landwirtschaft tragen dazu bei. Notwendige strukturelle Umbrüche in diesen Sektoren werden – wie auch die Digitalisierung – Treiber für Veränderung in der sächsischen Wirtschaft und Arbeitswelt darstellen.

1.2 Marktversagen, Investitionsbedarfe und Komplementarität und Synergien mit anderen Unterstützungsformen

Im folgenden Abschnitt werden auf Grundlage der oben dargelegten wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede die Investitionsbedarfe im Freistaat Sachsen entlang der drei Politikbereiche herausgearbeitet. Dabei ist zunächst festzuhalten, dass die drei NUTS-II-Regionen trotz ihrer Einordnung in unterschiedliche Regionenkategorien keine sich im Grundsatz unterscheidenden Bedarfslagen aufweisen. Abschließend wird die Komplementarität des ESF+ des Freistaates Sachsen mit anderen Unterstützungsarten dargestellt.

1.2.1 Politikbereich Beschäftigung

Vor dem Hintergrund der sozioökonomischen Trends im Politikbereich Beschäftigung ist der Freistaat Sachsen mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. In diesem Kontext lassen sich drei spezifische Investitionsbedarfe identifizieren.

Aufgrund des demographischen Trends einer schrumpfenden und alternden Bevölkerung ist von einer Ausweitung des bestehenden Fachkräftemangels auszugehen. Dieser angebotsseitige Mangel wird durch die nachfrageseitig sich wandelnden Anforderungen an die Arbeitskräfte, dem fortschreitenden digitalen, technologischen und klimaschutzbezogenen Wandel der sächsischen Wirtschaft entstehen, noch verschärft.

Daher besteht eine zentrale Herausforderung darin, zusätzliche Erwerbspersonenpotenziale zu erschließen, um die Bedarfe im Freistaat Sachsen langfristig decken zu können. Ein Ansatzpunkt hierfür betrifft die im Vergleich zu Männern niedriger ausfallende Erwerbsbeteiligung von Frauen. Frauen nehmen häufiger längere Auszeiten von einer Erwerbstätigkeit und sind öfter in Teilzeit angestellt. Um das Erwerbspotential von Frauen besser auszuschöpfen, besteht konkreter Investitionsbedarf zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am sächsischen Arbeitsmarkt.

Gleichzeitig besteht angesichts des prognostizierten Rückgangs an Fachkräften die Herausforderung, das gegenwärtige Fachkräftepotential in Sachsen langfristig zu halten und an sächsische Unternehmen zu binden. Entsprechend lässt sich ein konkreter Investitionsbedarf zur Stärkung der Attraktivität sächsischer kleiner und mittlerer Unternehmen als Arbeitgeber und zur Förderung beschäftigungsfreundlicher Rahmenbedingungen feststellen. Ein wichtiger Bezugspunkt sind hier die Handlungsfelder und Maßnahmen der Fachkräftestrategie 2030 des Freistaates Sachsen als strategischer Politikrahmen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Bedeutsam ist in diesem Kontext schließlich die Anpassung der Betriebe und Arbeitskräfte an die Herausforderungen des digitalen, technologischen und klimaschutzbezogenen Wandels in der sächsischen Wirtschaft.

Dem sich verschärfenden Fachkräftemangel steht gegenüber, dass weiterhin eine zu hohe Zahl an sächsischen Hochschulabsolventen eine Beschäftigung außerhalb des Freistaates Sachsen aufnimmt. In dieser Hinsicht ist ein Mangel an attraktiven Beschäftigungsmöglichkeiten in Sachsen festzustellen. Daher besteht ein grundsätzlicher Investitionsbedarf im Hinblick auf die Schaffung Zukunftsträchtiger Arbeitsplätze für hochqualifizierte Nachwuchskräfte.

Die rückläufige Entwicklung der Gründungsintensität im Freistaat Sachsen weist auf konkreten Investitionsbedarf in Bezug auf die Förderung von Selbstständigkeit und Existenzgründungen einschließlich Unternehmensnachfolgen hin, die auch hier im Kontext der Sicherung eines attraktiven Arbeitsplatzangebots zu sehen ist.

Um das Innovationspotential sächsischer Unternehmen zu stärken, ist dabei unter anderem eine gezielte Unterstützung von Gründungsaktivitäten in wissens- und technologieintensiven Branchen erforderlich.

1.2.2 Politikbereich Bildung

Im Politikbereich Bildung steht der Freistaat Sachsen vor den übergreifenden Herausforderungen, die Qualität der sächsischen Bildungssysteme zu erhöhen und die vorhandenen individuellen Bildungspotenziale besser zu nutzen. Hier besteht auch ein deutlicher Bezug zum Politikbereich Beschäftigung, da Herausforderungen im Politikbereich Bildung mit dem auch qualitativen Wandel des Fachkräftebedarfs korrespondieren. Konkrete Investitionsbedarfe lassen sich in fünf Bereichen feststellen.

Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Förderquote an sächsischen Schulen sowie des hohen Anteils an Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss besteht konkreter Investitionsbedarf im Bereich der schulischen Bildung. Um die individuellen Bildungspotenziale besser auszuschöpfen, ist eine gezielte Flankierung des allgemeinbildenden Schulsystems mit Maßnahmen nötig, die eine erfolgreichere Beschulung von Schüler/innen mit besonderen Bedarfslagen ermöglichen.

Zudem besteht der Bedarf, den oben genannten Entwicklungen frühzeitiger und präventiv entgegenzuwirken. Laut Untersuchungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes ist im Freistaat Sachsen eine wachsende Zahl von Kindern im Vorschulalter mit sprachlichen und/oder emotional-psychosozialen Auffälligkeiten festzustellen, besonders in bestimmten Sozialräumen. Diese Verhaltensauffälligkeiten stellen ein Risiko für deren erfolgreiche Beschulung dar und können damit einen negativen Einfluss auf den zukünftigen Bildungsweg der betroffenen Kinder haben.

Angesichts sozioökonomischer Trends wie dem Fachkräftemangel, dem Strukturwandel, der Digitalisierung der Arbeitswelt und der zunehmenden Sensibilisierung gegenüber Themen wie Klimaschutz, Umweltschutz, Klimaanpassung oder nachhaltige Entwicklung liegt ein erhöhter Anpassungsbedarf sowohl in Bezug auf die berufliche Erstausbildung als auch auf die berufliche Weiterbildung vor. Neben diesen aktuellen Herausforderungen ist die Weiterbildungsbeteiligung der Betriebe in Sachsen unverändert stark branchenabhängig, krisenanfällig, weiterhin präsent geprägt und sinkt mit abnehmender Unternehmensgröße. Entsprechend besteht deutlicher Investitionsbedarf im Hinblick auf die Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildungssysteme unter Berücksichtigung neuer Anforderungen der Arbeitswelt. Zudem besteht die Notwendigkeit, die Qualität des sächsischen Ausbildungssystems zu erhöhen und die Attraktivität der Berufsausbildung zu steigern. Mit der 2018 veröffentlichten Sächsischen Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ wurde ein Rahmen für den Freistaat Sachsen definiert, welcher lebenslanges Wissen, Wertvorstellungen und erforderlichen Kompetenzen vermittelt, um individuelles Handeln an nachhaltiger Entwicklung auszurichten und sich in gesellschaftliche Prozesse einzubringen. Die Strategie bezieht dabei auch die Weiterbildung in allen Bildungsbereichen mit ein. Hierzu soll die geplante Ausrichtung des ESF+ in Sachsen einen Beitrag leisten.

Eine besondere Thematik im Bereich des lebenslangen Lernens betrifft die Grundbildung. Die LEO – Level-One Studie 2018 zeigt, dass 12,1 % der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland Lese- und Schreibschwierigkeiten aufweist. Auf Grundlage der Studienergebnisse ist davon auszugehen, dass in Sachsen noch immer eine sechsstellige Zahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter gering literalisiert ist und dem sächsischen Arbeitsmarkt entsprechend nur eingeschränkt zur Verfügung steht. Vor diesem Hintergrund besteht ein konkreter Investitionsbedarf, die Bildungspotenziale der Betroffenen zu erschließen und ihre Teilhabechancen zu erhöhen.

Im Gegensatz zu einer positiven Entwicklung in anderen Bundesländern, sinkt der Anteil der Bevölkerung mit tertiärem Bildungsabschluss im Freistaat Sachsen seit 2005 kontinuierlich. Auch liegt die Quote der Promovierenden im Deutschlandvergleich nur im Mittelfeld, wobei hier insbesondere Frauen in geringerem Umfang beteiligt sind. Daraus ergeben sich konkrete Investitionsbedarfe im tertiären Bildungsbereich im Hinblick auf die Erhöhung des Studienerfolgs sowie der akademischen Höherqualifizierung.

1.2.3 Politikbereich soziale Inklusion

Im Politikbereich soziale Inklusion ergeben sich aus den festgestellten sozioökonomischen Herausforderungen zwei eng miteinander verknüpfte Investitionsbedarfe in Sachsen: die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit sowie die soziale Integration benachteiligter Personen.

Angesichts einer im Bundesdurchschnitt weiterhin erhöhten Arbeitslosenquote in Sachsen sowie des sich verfestigenden Trends zur Langzeitarbeitslosigkeit im Freistaat Sachsen besteht weiterer Handlungsbedarf bei der Bekämpfung von (Langzeit-) Arbeitslosigkeit. Häufig verbleiben betroffene Personen lange in einem verfestigten Leistungsbezug, da sie vielfältige individuelle Problemlagen, so genannte multiple Vermittlungshemmnisse, aufweisen. Um (Langzeit-) Arbeitslosen berufliche und soziale Teilhabe zu ermöglichen, ist ein differenzierter, beschäftigungsorientierter Ansatz zur besseren Heranführung und Integration in den Arbeitsmarkt erforderlich. Arbeitslosigkeit und schwierige Lebensumstände bedingen sich häufig wechselseitig. Um die vielfältigen individuellen Problemlagen wirksam zu bearbeiten, bedarf es eines vernetzten, ganzheitlichen Hilfeansatzes, der mit den passenden Unterstützungsinstrumenten auf die persönliche Situation eingeht. Im familiären Kontext wirkt dieser Ansatz präventiv, indem er die Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der im Haushalt lebenden Kinder verbessert.

Außerdem weisen die regionalen Bedarfslagen in Sachsen auf ein erhöhtes Risiko der Arbeitslosigkeit bei bestimmten Personengruppen wie unter anderem Menschen mit Migrationshintergrund, Geringqualifizierten und Alleinerziehenden hin. Eine spezielle Herausforderung liegt damit in der Sicherstellung der sozialen Inklusion benachteiligter und arbeitsmarktferner Menschen im Freistaat Sachsen.

Abgeleitet aus den oben dargestellten Herausforderungen im Politikbereich soziale Inklusion besteht zudem Bedarf an der Erprobung neuer und innovativer Ansätze zur Stärkung der sozialen Innovationskraft und der innovativen Inklusion, um gesellschaftliche Teilhabe benachteiligter Personen zu ermöglichen und zusätzliche Erwerbspotenziale zu erschließen und zu heben.

1.3 Komplementarität und Kohärenz mit anderen Unterstützungsarten

Im Rahmen der Programmierung des ESF+-Programms wurde die Ausrichtung der Förderung mit den Verwaltungsbehörden der anderen europäischen Fonds (EFRE, ELER, EMFAF, Kooperationsprogramme zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit) in Sachsen abgestimmt. Nach dem Programmstart werden Vertreter/innen der anderen ESI-Fonds den jeweiligen Begleitausschüssen angehören. Dadurch erfolgt ein kontinuierlicher Informationsfluss zwischen allen europäischen Fonds in Sachsen um etwaige Ansätze für Doppelförderungen auszuschließen, Synergien zwischen den verschiedenen Fonds zu generieren und einen tatsächlichen europäischen Mehrwert zu schaffen. Durch Vorgaben im Bereich der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in Bezug auf gemeinsame Planung und Umsetzung der Vorhaben mit dem Nachbarland sind Überschneidungen mit einer Förderung aus dem ESF+ ausgeschlossen. Aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds EMFAF 2021-2027 in Sachsen sind keine vergleichbaren Angebote bezogen auf den ESF+ vorgesehen. Der EFRE fokussiert insbesondere strukturelle Investitionen in Innovation, in Klimaschutz- und Klimaanpassung sowie nachhaltige Stadtentwicklung. Der ELER unterstützt investive Maßnahmen in der Landwirtschaft, Innovationspartnerschaften, den Wissenstransfer, die (Weiter-)Entwicklung des ländlichen Raumes, des Naturschutzes sowie des Waldes und der Flächennutzung. Das ESF+-Programm ergänzt mit seiner zielgruppenorientierten Ausrichtung die strukturbezogenen Maßnahmen und Investitionen beider Fonds mit seinem Fokus auf die Anpassungs- und Innovationsfähigkeit der Betriebe und Arbeitskräfte (Spezifisches Ziel d), die generelle Verbesserung der Kompetenzbasis in der sächsischen Wirtschaft und Arbeitswelt durch Qualifizierung (Spezifische Ziele e und f) sowie die Erhöhung des Resilienz Benachteiligter (Spezifisches Ziel h).

Eine Sonderrolle spielt der JTF mit seinem Fokus auf die Minderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Kohleausstiegs und Strukturwandels in besonders betroffenen Regionen Sachsen, wie dem mitteldeutschen und dem Lausitzer Revier sowie der Stadt Chemnitz. Der JTF fokussiert u.a. produktive Investitionen oder die Förderung von Startups und Gründungen. Außerdem sollen Investitionen in Forschungs- und Innovationstätigkeiten, Energieeffizienzmaßnahmen sowie in die Kreislaufwirtschaft getätigt werden. Die in Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe k-m der JTF-VO benannten Tätigkeiten, wie die Modernisierung und Umschulung von Arbeitnehmern und Arbeitsuchenden, Hilfe für Arbeitsuchende und die aktive Eingliederung von Arbeitsuchenden werden nicht über das ESF+-Programm unterstützt. Insoweit bestehen weder Überschneidung bei der inhaltlichen Ausrichtung noch bei den Zielgruppen der jeweiligen ESF+-Programme.

In Bezug auf den Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) bestehen Synergien in den Bereichen der Digitalisierung der Wirtschaft und Bildung sowie der Unterstützung der Ausbildung, es wurden jedoch keine inhaltlichen Überschneidungen zum ESF+-Programm festgestellt.

Synergien werden durch die Umsetzung von REACT-EU im Rahmen des ESF im FZR 2014-2020 zum Übergang in den FZR 2021-2027 gesehen, da hier befristet Investitionen in Wachstum und Beschäftigung zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie genutzt werden können. Diese sind jedoch primär auf die Beseitigung der entstandenen Defizite infolge der COVID-19-Pandemie ausgerichtet und mit diesem Ansatz nicht Inhalt des Programms ESF+ 2021-2027.

Das ESF+-Programm des Freistaates Sachsen berücksichtigt ferner die Abstimmung zur Kohärenz zwischen den ESF+-Programmen des Bundes und der Länder. Die Abgrenzungen zwischen den ESF+-Programmen des Bundes und der Länder werden im Rahmen der eingerichteten ESF-Bund-Länder-Arbeitsgruppe durch die ESF-Verwaltungsbehörden aktiv begleitet.

Die Komplementarität des vorliegenden ESF+-Programms zum AMIF Programm des Bundes mit seinen speziellen Maßnahmen zur legalen Migration und Integration von Drittstaatsangehörigen unmittelbar nach der Ankunft in Deutschland ist gegeben. Der ESF+ des Freistaats Sachsen konzentriert sich auf die Fragen der längerfristigen Integration in Bildung und Arbeitsmarkt und schließt so an die frühzeitigen Integrationsmaßnahmen des AMIF an.

1.4 In den Länderspezifischen Empfehlungen und anderen relevanten Unionsempfehlungen ermittelte Herausforderungen

Bei der Planung der Programmstrategie des ESF+ fanden folgende Unionsempfehlungen besondere Berücksichtigung:

1.4.1 Länderspezifische Empfehlungen 2019 und 2020

Die länderspezifischen Empfehlungen 2020 sind durch die aktuelle COVID-19-Pandemie geprägt, deren längerfristige Auswirkungen auf die Arbeitsmarktlage im Freistaat Sachsen noch nicht abschließend bewertet werden können. Es zeichnet sich jedoch ab, dass sich die in der Sozioökonomischen Analyse und SWOT-Analyse festgestellten Trends durch die anhaltende Pandemie weiter verschärfen und die dargelegten Investitionsbedarfe somit weiterhin Bestand haben und teils noch an Dringlichkeit gewinnen.

Von den im Jahr 2019 für den ESF+ formulierten Empfehlungen sind für den Freistaat Sachsen insbesondere zwei Empfehlungen als relevant zu erachten:

Erstens eine spezifische Schwerpunktsetzung der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation. Dabei soll insbesondere auf regionaler und kommunaler Ebene ein Aufwärtstrend hinsichtlich der privaten und öffentlichen Investitionen herbeigeführt werden. Zweitens wird das Ziel einer Verbesserung der Bildungsergebnisse und des Kompetenzniveaus benachteiligter Gruppen angeführt.

Die identifizierten Investitionsbedarfe in den beiden Politikbereichen Beschäftigung und Bildung korrelieren dabei mit der ersten Empfehlung des Rates. Zur Erschließung zusätzlicher Erwerbspersonenpotenziale, zur Verbesserung des Fachkräfteangebots und der Sicherung zukunftsfähiger, attraktiver Arbeitsplätze werden in den beiden Politikbereichen Beschäftigung und Bildung gezielte bildungs- und innovationsbezogene Investitionen getätigt. Der Politikbereich soziale Inklusion zielt auf eine Verbesserung des Bildungszugangs und des Kompetenzniveaus benachteiligter Gruppen ab und greift damit ausdrücklich die zweite länderspezifische Empfehlung auf. Mit der Bildung von Prioritäten entlang der Politikbereiche gemäß Artikel 4 der ESF+-Verordnung gewährleistet das vorliegende Programm eine unmittelbare Berücksichtigung der länderspezifischen Empfehlungen in der gesamten Förderstrategie.

1.4.2 Investitionsleitlinien (Länderbericht 2019)

In Bezug auf das für den ESF+ relevante Politische Ziel 4 werden Investitionsbedarfe in drei Bereichen wahrgenommen.

Erstens wird erhöhter Handlungsbedarf hinsichtlich der Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie im Hinblick auf die Bekämpfung der geschlechtspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt gesehen. Die Förderstrategie adressiert diese Punkte insbesondere innerhalb des Politikbereichs Beschäftigung mit einem thematischen Fokus auf die berufliche Entwicklung von Frauen.

Zweitens sollen flexible Bildungswege innerhalb der allgemeinen und beruflichen Bildung aufgebaut, benachteiligte Lernende gezielt unterstützt und aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sowie Weiterbildungs- und Umschulungsprogramme umgesetzt werden. Diese Leitlinie korrespondiert stark mit den identifizierten Investitionsbedarfen im Politikbereich Bildung, mit spezifischen Ansatzpunkten in der frühkindlichen und der schulischen Bildung sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Drittens empfiehlt die Europäische Kommission eine Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und eine Förderung der sozialen Integration von benachteiligten Personen. Diese Empfehlung wird in der Programmstrategie durch die ermittelten Investitionsbedarfe im Politikbereich soziale Inklusion berücksichtigt.

1.4.3 Strategien und Initiativen - Klimawandel

Das ESF+-Programm des Freistaats Sachsen hilft, das Energie- und Klimaschutzprogramms Sachsen 2021 durch die Förderung des Erwerbs von in der EU-Kompetenzagenda geforderten „Kompetenzen zur Unterstützung des ökologischen Wandels“ umzusetzen. Der ESF+ des Freistaat Sachsen konzentriert sich auf die Qualifizierung des Humankapitals und die Bereitstellung von Informationen zur Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft. Fördermöglichkeiten (Förderung von Forschung und Innovation, Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen hierfür) sind in den Spezifischen Zielen d), e) und f) vorgesehen und flankieren so auch strukturbezogene Investitionen des EFRE, ELER und JTF – und tragen damit gemeinsam bei zur Umsetzung der 2030-Ziele des Klima- und energiepolitischen Rahmens der EU und des sich darauf beziehenden Nationalen Energie- und Klimaplans sowie zum Green Deal der EU-Kommission bzw. zu dessen Ziel der Klimaneutralität bis 2050 bei. Weitere Maßnahmen des ESF+ verbessern die Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft und erhöhen so die Resilienz der sächsischen Bevölkerung im Wandel. Alle Maßnahmen des ESF+ in den nichtinvestiven Politikbereichen Beschäftigung, Bildung, soziale Inklusion und innovative Vorhaben lassen aufgrund ihrer Beschaffenheit keine signifikanten negativen Umweltauswirkungen erwarten und entsprechen damit dem DNSH-Prinzip „do no significant harm“.

1.4.4 Strategien und Initiativen - Digitalisierung

Weiterhin trägt der ESF+ in Sachsen zu den in der Digitalen Agenda für Europa geforderten „Digitalen Kompetenzen und Qualifikationen“, zu den in der EU-Kompetenzagenda anvisierten „Kompetenzen zur Unterstützung des digitalen Wandels“ und zu der im Aktionsplan für digitale Bildung genannten Priorität des Ausbaus digitaler Kompetenzen bei. Insbesondere die Spezifischen Ziele d), e) und f) sollen einen Rahmen für die proaktive Begleitung des digitalen Wandels der sächsischen Wirtschaft und Arbeitswelt bieten. Damit unterstützt der ESF+ auch die nationale Digitalstrategie und schafft Voraussetzungen für komplexere Programme wie „Digital Europe“ und „CEF2 Digital“.

1.4.5 Innovationsstrategien zur intelligenten Spezialisierung

Der ESF+ leistet zudem einen erheblichen Beitrag zu mehreren strategischen Zielen der regionalen Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen, indem innovative Gründungen gefördert, das betriebliche Innovationsmanagement und die Innovationskultur gestärkt, der Wissens- und Technologie-transfer und Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft intensiviert und die Fachkräftebasis gesichert werden sollen.

1.4.6 Europäische Säule Sozialer Rechte (ESSR)

Schließlich trägt das ESF+-Programm zur ESSR – und hier insbesondere zu sieben Grundsätzen – bei. Die Bezüge werden detailliert in Kapitel 2 erläutert.

1.5 Herausforderungen bei der administrativen Kapazität und Governance

Die geplante ESF+-Förderung des Freistaates Sachsen in der Förderperiode 2021 – 2027 greift auf etablierte und bewährte Umsetzungs- und Governance-Strukturen der vergangenen Förderperioden zurück beziehungsweise entwickelt diese entlang der gewonnenen Erfahrungen weiter. Die Verwaltungsbehörde sieht dabei die Senkung des bürokratischen Aufwands als wichtige und fortbestehende Aufgabe an, deren Umsetzung bereits bei der Programmierung und Implementierung der Förderung beginnt. Die geplanten Maßnahmen wurden daher bereits zum Zeitpunkt der Planungen in Sachsen soweit wie möglich konzentriert und gebündelt.

Weiterhin wird die Sicherstellung der in Artikel 6 Absatz 1 der ESF+-Verordnung formulierten Anforderungen hinsichtlich Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie der Einsatz für die Gleichstellung der Geschlechter in der Europäischen Union gemäß der Strategie der Europäischen Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 als zentrale Maßgabe an das Programm verstanden. Diese Aspekte werden bei der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Evaluation der ESF+-Förderung im Freistaat Sachsen durchgängig berücksichtigt.

Zur Umsetzung sachsenweit wirkender Vorhaben können Ausgaben im Zusammenhang mit diesen Vorhaben im Einklang mit Artikel 63 Absatz 3 der Dachverordnung einer beliebigen Regionenkategorie zugewiesen werden, sofern das Vorhaben zum Erreichen der Spezifischen Ziele des Programms beiträgt. Die Kriterien für die Zuordnung werden durch die Verwaltungsbehörde festgelegt.

1.6 Bisherige Erfahrungen

Die Umsetzung, Wirksamkeit und Auswirkungen des Operationellen Programms für den ESF wurden in der Förderperiode 2014-2020 systematisch extern evaluiert. Insgesamt zeichneten die einzelnen Evaluierungsberichte ein positives Bild, zeigten aber auch im Detail verschiedene Steuerungsbedarfe auf. Die entsprechenden Empfehlungen wurden jeweils im Rahmen eines Folgemaßnahmenprozesses bewertet und flossen in die laufende Programmverbesserung ein.

Im Rahmen der Programmplanung wurden die vorhandenen Erfahrungen mit den einzelnen Förderinstrumenten der Förderperiode 2014-2020 erneut bewertet. Neben der Wirksamkeit wurden dabei die Passfähigkeit zur künftigen inhaltlichen Ausrichtung des ESF+ sowie die Entwicklung der Bedarfslagen im Freistaat Sachsen in die Betrachtung einbezogen. Entsprechend beinhaltet die Förderstrategie für den ESF+ der Förderperiode 2021-2027 sowohl die Fortführung bereits erprobter, wirksamer und weiterhin als notwendig zu erachtender Instrumente als auch die Weiterentwicklung der Förderstrategie in den angesprochenen Politikbereichen um Elemente, die dem veränderten thematischen Rahmen des ESF+ und den sich wandelnden Bedarfslagen im Freistaat Sachsen Rechnung tragen.

1.7 Makroregionale und Meeresbeckenstrategien

Der Freistaat Sachsen ist nicht an makroregionalen oder Meeresbeckenstrategien beteiligt.

Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“

Tabelle 1		
Politisches Ziel	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität (ESF+)	Begründung (Zusammenfassung)
Ein soziales Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte	Spezifisches Ziel a)	<p>Aufgrund der rückläufigen Zahl von Existenzgründungen wird folgendes Spezifisches Ziel verfolgt:</p> <p>a) Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitsuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, und Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft</p> <p>Die Existenzgründungsintensität im Freistaat Sachsen entwickelt sich rückläufig. Dieser Herausforderung wird mit der Förderung von Selbstständigkeit und Existenzgründungen einschließlich Unternehmensnachfolgen begegnet.</p> <p>Da keine finanziellen Rückflüsse erwartet werden können, soll die Unterstützung in Form von Zuschüssen erfolgen.</p>

	Spezifisches Ziel c)	<p>Angesichts des weiterhin unausgeschöpften Erwerbspotentials von Frauen auf dem Arbeitsmarkt wird folgendes Spezifisches Ziel verfolgt:</p> <p>c) Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, unter anderem durch Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung und zu Betreuungsleistungen für abhängige Personen</p> <p>Die geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen bedingt einen Investitionsbedarf in die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt sowie in die Förderung beruflicher Übergänge von Frauen.</p> <p>Da keine finanziellen Rückflüsse erwartet werden können, soll die Unterstützung in Form von Zuschüssen erfolgen.</p>
	Spezifisches Ziel d)	<p>In Anbetracht des wachsenden Fachkräftebedarfs wird folgendes Spezifisches Ziel verfolgt:</p> <p>d) Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung, die Gesundheitsrisiken Rechnung trägt;</p> <p>Aufgrund der Anforderungen, die der Strukturwandel an die sächsische Wirtschaft stellt, der Herausforderung des sich verschärfenden Fachkräftemangels und des negativen Wanderungssaldos von Hochqualifizierten besteht ein Investitionsbedarf im Hinblick auf die Schaffung eines attraktiven Angebots zukunftsträchtiger Arbeitsplätze sowie beschäftigungsfreundlicher Rahmenbedingungen in KMU.</p> <p>Da keine finanziellen Rückflüsse erwartet werden können, soll die Unterstützung in Form von Zuschüssen erfolgen.</p>
	Spezifisches Ziel e)	<p>Angesichts der übergreifenden Herausforderungen, die Qualität der sächsischen Bildungssysteme zu erhöhen, wird folgendes Spezifisches Ziel verfolgt:</p> <p>e) Verbesserung der Qualität, Inklusivität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, unter anderem durch die Validierung nichtformalen und informellen Lernens, um den Erwerb von Schlüsselkompetenzen, einschließlich unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, zu unterstützen, und durch die Förderung der Einführung dualer Ausbildungssysteme und von Lehrlingsausbildungen</p> <p>Durch den Strukturwandel und die Herausforderungen in den Bereichen Digitalisierung, Umwelt- und Klimaschutz sowie nachhaltiger Entwicklung besteht grundsätzlicher Anpassungsbedarf der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Außerdem besteht der Bedarf passgerechte, attraktive und qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu schaffen.</p> <p>Da keine finanziellen Rückflüsse erwartet werden können, soll die Unterstützung in Form von Zuschüssen erfolgen.</p>

	Spezifisches Ziel f)	<p>Vor dem Hintergrund der noch nicht ausgeschöpften Bildungspotentiale junger Menschen und gering literalizierter Menschen wird folgendes Spezifisches Ziel verfolgt:</p> <p>f) Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen</p> <p>Die steigende Zahl an Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten bedingt einen Bedarf an frühzeitiger und präventiver Unterstützung benachteiligter Kinder. Aufgrund der gleichbleibend hohen Zahl an Schulabgänger/innen ohne Abschluss besteht der Investitionsbedarf die individuellen Bildungspotenziale von Schüler/innen auszuschöpfen. Die gleichbleibend hohe Zahl an gering literalisierten Menschen und Personen ohne verwertbaren Schulabschluss weist auf den Bedarf einer Verbesserung der Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe hin. Außerdem besteht der Bedarf der Erhöhung des Studienerfolgs, da ein sinkender Anteil an Personen einen tertiären Bildungsabschluss erlangt.</p> <p>Da keine finanziellen Rückflüsse erwartet werden können, soll die Unterstützung in Form von Zuschüssen erfolgen.</p>
	Spezifisches Ziel h)	<p>Angesichts der zunehmenden Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit sowie der Konzentrierung der Arbeitslosigkeit auf bestimmte Personengruppen wird folgendes Spezifisches Ziel verfolgt:</p> <p>h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere für benachteiligte Gruppen</p> <p>In Anbetracht des Trends der sich verfestigenden Langzeitarbeitslosigkeit und der Konzentration des Arbeitslosigkeitsrisikos auf bestimmte Personengruppen mit multiplen Vermittlungs hemmnissen bestehen Investitionsbedarfe hinsichtlich einer beschäftigungsorientierten Unterstützung von Arbeitslosen mit einem vernetzten Hilfeansatz sowie zur beruflichen Integration und sozialen Teilhabe für Langzeitarbeitslose. Insbesondere aufgrund des Trends zur räumlichen Verdichtung der Armutgefährdung im städtischen Raum besteht ein Bedarf an sozialer Inklusion arbeitsmarktferner Personen in benachteiligten Stadtgebieten.</p> <p>Da keine finanziellen Rückflüsse erwartet werden können, soll die Unterstützung in Form von Zuschüssen erfolgen.</p>

	<p>Soziale innovative Maßnahmen</p> <p>Die festgestellten Herausforderungen im Politikbereich soziale Inklusion werden zusätzlich durch die Entwicklung und Erprobung neuer und innovativer Ansätze adressiert. Um die soziale Innovationskraft zu stärken und innovative Ansätze zur sozialen Inklusion zu erproben, werden dabei folgende Spezifischen Ziele verfolgt:</p> <p>a) Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitsuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, und Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft</p> <p>Zur Begegnung gesellschaftlicher Herausforderungen durch Veränderungen in der Lebens- und Arbeitswelt besteht ein Bedarf an Stärkung der sozialen Innovationskraft im Freistaat Sachsen.</p> <p>h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere für benachteiligte Gruppen</p> <p>Angesichts der Konzentrierung des Risikos von Arbeitslosigkeit und der Armutgefährdung auf bestimmte Personengruppen besteht Bedarf an der Erprobung innovativer Ansätze zur sozialen Inklusion benachteiligter Personen.</p> <p>Da keine finanziellen Rückflüsse erwartet werden können, soll die Unterstützung in Form von Zuschüssen erfolgen.</p>
--	---

2. Prioritäten

2.1 Prioritäten ausgenommen technische Hilfe

2.1.1 Priorität: 1. Beschäftigung

<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Jugendbeschäftigung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für soziale innovative Maßnahmen.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten Benachteiligten unter dem Spezifischen Ziel nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe m der ESF+-Verordnung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten Benachteiligten unter dem Spezifischen Ziel nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe l der ESF+-Verordnung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der städtischen Mobilität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer viii der EFRE/Kohäsionsfondsverordnung
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der digitalen Konnektivität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer v der EFRE/Kohäsionsfondsverordnung

2.1.1.1 Spezifisches Ziel a) Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitsuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, und Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft;

2.1.1.1.1 Interventionen der Fonds

Entsprechende Maßnahmearten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

In Bezug auf die Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für alle Arbeitssuchenden sowie der Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft wurde in der Programmstrategie folgender besonderer Investitionsbedarf herausgearbeitet:

- Förderung von Selbstständigkeit, Existenzgründungen einschließlich Unternehmensnachfolgen

Um diesem Investitionsbedarf zu entsprechen, wurden im Spezifischen Ziel a) der Priorität „Beschäftigung“ eine Reihe spezifischer Maßnahmen definiert, die nachfolgend detailliert erörtert werden.

Gründungsförderung

Sachsen steht vor der Herausforderung einer rückläufigen Entwicklung bei Unternehmensgründungen, auch in wissens- und technologieintensiven Branchen, sowie einem im europäischen Vergleich unterdurchschnittlichen Anteil von Selbstständigen an der erwerbstätigen Bevölkerung. Die geplanten Vorhaben im Bereich Gründungsförderung adressieren diese Problemlagen durch eine gezielte Unterstützung von Gründungsinteressierten auf mehreren Ebenen.

Durch Qualifizierungs- und Beratungsangebote zur Existenzgründung und Übernahme von bestehenden Unternehmen sollen Erfolgsaussichten und Nachhaltigkeit von Gründungsvorhaben erhöht und bessere Rahmenbedingungen für Unternehmensnachfolgen geschaffen werden. Gründungsinteressierte aus Hochschulen und dem hochschulnahen Bereich sollen für Unternehmensgründungen besonders in wissens- und technologieorientierten Branchen sensibilisiert, motiviert und vorbereitet werden. Damit sollen die Gründungsneigung und die Bereitschaft, unternehmerische Verantwortung zu übernehmen, erhöht werden. Mit personengebundenen Stipendien sollen innovative Gründer/innen im Technologiebereich Anreiz erhalten, fokussiert an der Umsetzung ihrer Unternehmensgründung zu arbeiten.

Insgesamt sollen die Maßnahmen im Themenfeld Gründungsförderung zur Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit beitragen, indem Gründungsinteressierte bei der Planung und Umsetzung von Existenzgründungen unterstützt werden.

Damit leistet das Programm auch einen unmittelbaren Beitrag zu zwei Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte: „Aktive Unterstützung für Beschäftigung“ und „Sichere und anpassungsfähige Beschäftigung“. Ähnliche Förderansätze wurden bereits erfolgreich im Förderzeitraum 2014-2020 umgesetzt.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung

Die geplanten Maßnahmearten innerhalb des Spezifischen Ziels a) zielen auf eine Erhöhung der Gründungsaktivität und der Nachhaltigkeit von Existenzgründungen und richten sich dabei unter anderem an Gründungsinteressierte im Hochschulbereich. Ein besonderer Fokus liegt auf Gründerinnen und gründungsinteressierten Frauen, um die Selbstständigkeit von Frauen zu stärken.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Die Einhaltung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wird auf zwei Ebenen gewährleistet.

Einerseits werden über die gesamte Laufzeit des Programms Maßnahmen vorgesehen, die im Querschnitt des Programms die durchgängige Berücksichtigung der Grundsätze sicherstellen. So sind Zuwendungsempfänger bei Antragsstellung angehalten, die spezifischen Beiträge der Vorhaben zu den Grundsätzen zu dokumentieren. Entsprechend können die Beiträge zu Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Monitoring systematisch erfasst und evaluiert werden.

Zum anderen wurde im Rahmen der Programmerstellung darauf hingewirkt, dass die geplanten Maßnahmen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung die mit den Grundsätzen verbundenen Ziele unterstützt. So stehen die geplanten Programme zur Existenzförderung in SPZ a) allen Teilnahmeberechtigten chancengleich und diskriminierungsfrei offen.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Der Einsatz integrierter territorialer Investitionen oder anderer territorialer Instrumente ist im Rahmen des Spezifischen Ziels a) nicht vorgesehen.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Die Umsetzung von interregionalen und transnationalen Maßnahmen ist im Rahmen des Spezifischen Ziels a) nicht vorgesehen.

Geplante Nutzung von Finanzierungsinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist im Rahmen des Spezifischen Ziels a) nicht vorgesehen.

2.1.1.1.2 Indikatoren

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen-kategorie	ID	Indikator	Einheit für die Mes-sung	Etappen-ziel (2024)	Sollvor-gabe (2029)
1: Be-schäfti-gung	SPZ a)	ESF+	Über-gangsre-gion	E-ECO01	Gesamtzahl der Teilnehmer	Personen	0	5.030
			Stärker entwickelte Region	E-ECO01	Gesamtzahl der Teilnehmer	Personen	0	1.056
		ESF+	Über-gangsregi-on	EEPO04	Anzahl der Maßnahmen mit Gründungs-bezug	Maßnah-men	265	1.866
		ESF+	Stärker entwickelte Region	EEPO04	Anzahl der Maßnahmen mit Gründungs-bezug	Maßnah-men	64	497

Tabelle 3: Ergebnisindikator

Priori-tät	Spezi-fisches Ziel	Fonds	Regio-nenkategorie	ID	Indikator	Ein-heit für die Mes-sung	Aus-gangs-oder Refe-renz-wert	Be-zugs-jahr	Soll-vor-gabe (2029)	Daten-quelle	Bemer-kungen
1: Be-schäfti-gung	SPZ a)	ESF+	Stärker entwi-ckelte Region	EEPE06	Maßnahmen mit Grün-dungsbezug, aus denen sechs Mo-nate nach Austritt eine Gründung hervor-ging (einschließ-lich Neben-erwerbs-gründung und Unter-nehmens-nachfolge)	Maß-na-hmen	62%	2014-2020	62%	Moni-toring	Sollvor-gabe 62% von Basisin-dikator EEP004
					Maßnahmen mit Grün-dungsbezug, aus denen sechs Mo-nate nach Austritt eine Gründung hervor-ging (einschließ-lich Neben-erwerbs-gründung und Unter-nehmens-nachfolge)						

2.1.1.1.3 Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	ESF +	stärker entwickelt	a)	137	3.919.174
1	ESF +	Übergang	a)	137	17.263.425

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	ESF +	stärker entwickelt	a)	01	3.919.174
1	ESF +	Übergang	a)	01	17.263.425

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	ESF +	stärker entwickelt	a)	33	3.919.174
1	ESF +	Übergang	a)	33	17.263.425

Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	ESF +	stärker entwickelt	a)	01	303.533
1	ESF +	Übergang	a)	01	1.294.343
1	ESF +	stärker entwickelt	a)	02	134.399
1	ESF +	Übergang	a)	02	327.960
1	ESF +	stärker entwickelt	a)	10	3.919.174
1	ESF +	Übergang	a)	10	19.162.000

Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	ESF +	stärker entwickelt	a)	02	3.919.174
1	ESF +	Übergang	a)	02	17.263.425

2.1.1.2 Spezifisches Ziel c) Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, unter anderem durch Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung und zu Betreuungsleistungen für abhängige Personen

2.1.1.2.1 Interventionen der Fonds

Entsprechende Maßnahmearten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wurde in der Programmstrategie folgender besonderer Investitionsbedarf herausgearbeitet:

- Sicherstellung der gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsmarkt

Um diesem Investitionsbedarf zu entsprechen, wurden im Spezifischen Ziel c) der Priorität „Beschäftigung“ eine Reihe spezifischer Maßnahmen definiert, die nachfolgend detailliert erörtert werden.

Gleichstellung bei beruflichen Übergängen

Frauen sind häufiger von längeren Unterbrechungen im Berufsleben betroffen als Männer. Außerdem lässt sich eine generell niedrigere Erwerbsbeteiligung der weiblichen Bevölkerung und eine Geschlechtersegregation im Berufsleben feststellen. Um eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt sicherzustellen, setzen die geplanten Vorhaben im Themenfeld Gleichstellung bei beruflichen Übergängen an drei Punkten an.

Zum einen richten sich die vorgesehenen Maßnahmen an Frauen, insbesondere mit erschwerenden Rahmenbedingungen für eine Erwerbsbeteiligung. Unter anderem durch Projekte zur Selbstorganisation sowie zur Vernetzung und zum Austausch innerhalb der Zielgruppen, soll deren Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktkompetenz erhöht und so berufliche Übergänge erleichtert werden. Zum anderen werden Vorhaben zum Abbau von Geschlechterstereotypen bei der Studien- und Berufswahl gefördert, um einen gleichberechtigten Zugang zu beruflicher und akademischer Bildung zu gewährleisten. Konkrete Maßnahmen umfassen hierbei beispielsweise Angebote zur beruflichen Orientierung für junge Frauen besonders im MINT-Bereich und für junge Männer in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Unterricht und Erziehung. Außerdem sollen spezielle Projekte für weibliche Gründungsinteressierte gezielt die Selbstständigkeit von Frauen fördern. Die geplanten Vorhaben umfassen hierbei zum Beispiel die Etablierung von Gründerinnenzentren, Angebote für Coaching und Mentoring sowie zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch.

Insgesamt tragen die Vorhaben in diesem Themenfeld zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen bei, indem unter anderem die Arbeitsmarktintegration benachteiligter weiblicher Zielgruppen unterstützt und geschlechterspezifischen Ungleichgewichten bereits frühzeitig bei der Studien- und Berufswahl entgegengewirkt wird. Durch die spezifische Ausrichtung der Förderung auf Frauen leistet die geplanten Maßnahmen in diesem neuen Förderansatz auch einen unmittelbaren Beitrag zu den Grundsätzen „Gleichstellung der Geschlechter“ und „Chancengleichheit“ der europäischen Säule sozialer Rechte.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung

Die geplanten Maßnahmearten innerhalb des Spezifischen Ziels c) richten sich je nach Themenfeld an unterschiedliche Zielgruppen. Maßnahmen zur Stützung beruflicher Beteiligung und zu Übergängen von Frauen adressieren insbesondere Frauen mit erschwerenden Rahmenbedingungen für eine Erwerbsbeteiligung sowie weibliche Gründungsinteressierte. Darüber hinaus richten sich Vorhaben zum Abbau geschlechterspezifischer Stereotype in der beruflichen Orientierung gezielt an Schüler/innen.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Die Einhaltung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wird auf zwei Ebenen gewährleistet.

Einerseits werden über die gesamte Laufzeit des Programms Maßnahmen vorgesehen, die im Querschnitt des Programms die durchgängige Berücksichtigung der Grundsätze sicherstellen. So sind Zuwendungsempfänger bei Antragsstellung angehalten, die spezifischen Beiträge der Vorhaben zu den Grundsätzen zu dokumentieren. Entsprechend können die Beiträge zu Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Monitoring systematisch erfasst und evaluiert werden.

Zum anderen wurde im Rahmen der Programmerstellung darauf hingewirkt, dass die geplanten Maßnahmen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung die mit den Grundsätzen verbundenen Ziele unterstützt. Im SPZ c) werden insbesondere benachteiligte weibliche Zielgruppen in den Fokus der Förderung genommen und damit explizit ein Beitrag zum Abbau geschlechterspezifischer Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt geleistet.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Der Einsatz integrierter territorialer Investitionen oder anderer territorialer Instrumente ist im Rahmen des Spezifischen Ziels c) nicht vorgesehen.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Die Umsetzung von interregionalen und transnationalen Maßnahmen ist im Rahmen des Spezifischen Ziels c) nicht vorgesehen.

Geplante Nutzung von Finanzierungsinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist im Rahmen des Spezifischen Ziels c) nicht vorgesehen.

2.1.1.2.2 Indikatoren

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
1: Beschäftigung	SPZ c)	ESF+	Über-gangsre-gion	EEPO01	Anzahl der Frauen und Mädchen in Maßnahmen mit Gleichstellungsbezug	Anzahl	35	4.757
			Stärker entwickelte Region	EEPO01	Anzahl der Frauen und Mädchen in Maßnahmen mit Gleichstellungsbezug	Anzahl	9	1.079

Tabelle 3: Ergebnisindikator											
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorlage (2029)	Datenquelle	Bemerkungen
1: Beschäftigung	SPZ c)	ESF+	Übergangsregion	EEPE02	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen mit Gleichstellungsbezug	Anzahl	Kein Referenzwert, da neuer Indikator	Kein Basisjahr, da neuer Indikator	298	Musterannahmen	
			Stärker entwickelte Region	EEPE02	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen mit Gleichstellungsbezug	Anzahl	Kein Referenzwert, da neuer Indikator	Kein Basisjahr, da neuer Indikator	75	Musterannahmen	

2.1.1.2.3 Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	ESF +	stärker entwickelt	c)	142	2.936.000
1	ESF +	Übergang	c)	142	13.820.000

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	ESF +	stärker entwickelt	c)	01	2.936.000
1	ESF +	Übergang	c)	01	13.820.000

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	ESF +	stärker entwickelt	c)	33	2.936.000
1	ESF +	Übergang	c)	33	13.820.000

Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	ESF +	stärker entwickelt	c)	02	35.650
1	ESF +	Übergang	c)	02	152.000
1	ESF +	stärker entwickelt	c)	10	2.936.000
1	ESF +	Übergang	c)	10	13.820.000

Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	ESF +	stärker entwickelt	c)	01	2.936.000
1	ESF +	Übergang	c)	01	13.820.000

2.1.1.3 Spezifisches Ziel d) Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung, die Gesundheitsrisiken Rechnung trägt

2.1.1.3.1 Interventionen der Fonds

Entsprechende Maßnahmearten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Zur Förderung der Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel wurden in der Programmstrategie folgende besondere Investitionsbedarfe herausgearbeitet:

- Förderung beschäftigungsfreundlicher Rahmenbindungen in sächsischen Unternehmen
- Schaffung von zukunftsträchtigen Arbeitsplätzen für Fachkräfte

Um diesen Investitionsbedarfen zu entsprechen, wurden im Spezifischen Ziel d) der Priorität „Beschäftigung“ eine Reihe spezifischer Maßnahmen definiert, die nachfolgend detailliert erörtert werden.

Fachkräftesicherung in sächsischen KMU

Angesichts des wachsenden Bedarfs an Fachkräften in Sachsen stehen besonders kleinere Betriebe vor der Herausforderung, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, zu integrieren und langfristig zu halten. Die geplante Förderung zielt daher auf die Erhöhung der Attraktivität von Arbeitsplätzen und Arbeitsbedingungen in kleinen und mittleren Unternehmen in Sachsen und damit auf die langfristige Bindung von Fachkräften ab.

Die Förderung beinhaltet Beratungsangebote zur Stärkung der strategischen Personalarbeit, die sächsischen Unternehmen bei der Einleitung von Anpassungsmaßnahmen sowie durch die Vermittlung in weiterführende Angebote unterstützen. Damit zielen die Vorhaben sowohl auf die Stärkung der Arbeitgeberattraktivität als auch auf die Schaffung beschäftigungsfreundlicher Rahmenbedingungen zur Fachkräftegewinnung und -bindung ab.

Insgesamt tragen die Maßnahmen in diesem neuen Förderansatz dazu bei, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in Sachsen sowie deren Beschäftigte durch die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen in der Anpassung an den Wandel zu unterstützen.

Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit sächsischer Unternehmen erhöht, zukunftsträchtige Arbeitsplätze geschaffen und hochwertige Beschäftigungsmöglichkeiten nachhaltig gesichert werden. Mit Blick auf den Aktionsplan der Europäischen Säule sozialer Rechte unterstützen die vorgesehenen Beratungsangebote zur Fachkräftesicherung insbesondere den Grundsatz der „Aktiven Unterstützung für Beschäftigung“.

MINT-Fachkräfteprogramm

Die unverändert hohe Nachfrage nach Fachkräften in der sächsischen Wirtschaft in Kombination mit dem negativen Wanderungssaldo von sächsischen Hochschulabsolvent/innen, weist auf einen deutlichen Bedarf in der Gewinnung und Bindung von MINT-Fachkräften in sächsischen Unternehmen hin. Dieser Bedarf wird durch strukturelle Umbrüche, die Digitalisierung aber auch die wachsende Bedeutung von Ressourceneffizienz und Klimaschutz noch perspektivisch vergrößert.

Die geplanten Maßnahmen richten sich insbesondere an sächsische kleine und mittlere Unternehmen und sollen zur Schaffung und Sicherung attraktiver und zukunftsträchtiger Arbeitsplätze für hochqualifizierte Fach- und Nachwuchskräfte beitragen.

Einerseits beinhaltet die Förderung Vorhaben zum Aufbau personeller Potenziale im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation in der mittelständischen Wirtschaft. Durch die Förderung der Beschäftigung von akademischen Fachkräften vorwiegend in kleinen und mittleren aber auch größeren Unternehmen, z. B. der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, soll Absolvent/innen sowie Wissenschaftler/innen der Zugang zum sächsischen Arbeitsmarkt erleichtert werden sowie die Umsetzung innovativer Projekte in Unternehmen unterstützt werden. So sollen die Betriebe auch unterstützt werden, sich an den strukturellen und technologischen Wandel anzupassen sowie die Herausforderungen der Digitalisierung sowie die Umwelt- und Klimaschutzes besser zu bewältigen. Andererseits zielen die geplanten Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von MINT-Fachkräften auf eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft ab. Konkret soll hier durch Transferstellen und gemeinsame Projekte von wissenschaftlichem Personal und Fachkräften in sächsischen Unternehmen zur Entwicklung neuer Produkte oder technologischer Verfahren ein Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft angestoßen werden, der zur langfristigen Schaffung und Sicherung von attraktiven Arbeitsplätzen sowie zu einer nachhaltigen Bindung von Fachkräften beiträgt.

Insgesamt soll durch die Maßnahmen im Rahmen des MINT-Fachkräfteprogramms ein Beitrag zur Anpassung der Arbeitnehmer, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel geleistet werden, indem das Innovationspotential der Unternehmen in Sachsen gesteigert und somit zukunftsträchtige Arbeitsplätze für hochqualifizierte Fachkräfte geschaffen werden. Damit unterstützen die Maßnahmen des MINT-Fachkräfteprogramms auch die Grundsätze „Aktive Unterstützung für Beschäftigung“ sowie „Sichere und anpassungsfähige Beschäftigung“ der Europäischen Säule sozialer Rechte. Ähnliche Förderansätze wurden bereits erfolgreich im Förderzeitraum 2014-2020 umgesetzt.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung

Die geplanten Maßnahmen innerhalb des Spezifischen Ziels d) richten sich vorwiegend an kleine und mittlere Unternehmen in Sachsen.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Die Einhaltung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wird auf zwei Ebenen gewährleistet.

Einerseits werden über die gesamte Laufzeit des Programms Maßnahmen vorgesehen, die im Querschnitt des Programms die durchgängige Berücksichtigung der Grundsätze sicherstellen. So sind Zuwendungsempfänger bei Antragsstellung angehalten, die spezifischen Beiträge der Vorhaben zu den Grundsätzen zu dokumentieren.

Entsprechend können die Beiträge zu Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Monitoring systematisch erfasst und evaluiert werden.

Zum anderen wurde im Rahmen der Programmerstellung darauf hingewirkt, dass die geplanten Maßnahmen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung die mit den Grundsätzen verbundenen Ziele unterstützt. Im SPZ d) zielen spezielle Verfahrensprozesse im MINT-Fachkräfteprogramm auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ab. Die Beratungsangebote zur Fachkräfte sicherung in sächsischen KMU nehmen auch Themen wie Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege mit in den Blick.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Der Einsatz integrierter territorialer Investitionen oder anderer territorialer Instrumente ist im Rahmen des Spezifischen Ziels d) nicht vorgesehen.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Die Umsetzung von interregionalen und transnationalen Maßnahmen ist im Rahmen des Spezifischen Ziels d) nicht vorgesehen.

Geplante Nutzung von Finanzierungsinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist im Rahmen des Spezifischen Ziels d) nicht vorgesehen.

2.1.1.3.2 Indikatoren

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen-kategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvor-gabe (2029)
1: Beschäftigung	SPZ d)	ESF+	Über-gangsre-gion	E-ECO19	Zahl der unterstützten Klein-stunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich genossenschaftlicher Unternehmen und Sozial-unternehmen)	Einrichtun-gen	0	3.079
			Stärker entwickelte Region	E-ECO19	Zahl der unterstützten Klein-stunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich genossenschaftlicher Unternehmen und Sozial-unternehmen)	Einrichtun-gen	0	748

Tabelle 3: Ergebnisindikator											
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Bemerkungen
1: Beschäftigung	SPZ d)	ESF+	Übergangsregion	EEPE03	Unternehmen, die ihre Anpassungsfähigkeit an den Wandel erhöht haben	Einrichtungen	73 %	2014-2020	72 %	Monitoring	Sollvorgabe 72% von Basis-Indikator E-ECO19
			Stärker entwickelte Region	EEPE03	Unternehmen, die ihre Anpassungsfähigkeit an den Wandel erhöht haben	Einrichtungen	71 %	2014-2020	70 %	Monitoring	Sollvorgabe 70% von Basis-Indikator E-ECO19

2.1.1.3.3 Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	ESF +	stärker entwickelt	d)	146	11.261.915
1	ESF +	Übergang	d)	146	85.448.575

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	ESF +	stärker entwickelt	d)	01	11.261.915
1	ESF +	Übergang	d)	01	85.448.575

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	ESF +	stärker entwickelt	d)	33	11.261.915
1	ESF +	Übergang	d)	33	85.448.575

Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	ESF +	stärker entwickelt	d)	01	1.070.192
1	ESF +	Übergang	d)	01	8.210.058
1	ESF +	stärker entwickelt	d)	02	5.406.958
1	ESF +	Übergang	d)	02	41.050.288
1	ESF +	stärker entwickelt	d)	03	10.701.915
1	ESF +	Übergang	d)	03	82.100.575
1	ESF +	stärker entwickelt	d)	04	11.261.915
1	ESF +	Übergang	d)	04	85.448.575
1	ESF +	stärker entwickelt	d)	10	11.261.915
1	ESF +	Übergang	d)	10	85.448.575

Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	ESF +	stärker entwickelt	d)	02	11.261.915
1	ESF +	Übergang	d)	02	85.448.575

2.1.2 Priorität: 2. Bildung

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Jugendbeschäftigung. |
| <input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für soziale innovative Maßnahmen. |
| <input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten Benachteiligten unter dem Spezifischen Ziel nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe m der ESF+-Verordnung. |
| <input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten Benachteiligten unter dem Spezifischen Ziel nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe l der ESF+-Verordnung. |
| <input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der städtischen Mobilität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer viii der EFRE/Kohäsionsfondsverordnung |
| <input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der digitalen Konnektivität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer v der EFRE/Kohäsionsfondsverordnung |

2.1.2.1 Spezifisches Ziel e): Verbesserung der Qualität, Inklusivität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, unter anderem durch die Validierung nichtformalen und informellen Lernens, um den Erwerb von Schlüsselkompetenzen, einschließlich unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, zu unterstützen, und durch die Förderung der Einführung dualer Ausbildungssysteme und von Lehrlingsausbildungen

2.1.2.1.1 Interventionen der Fonds

Entsprechende Maßnahmearten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

In Bezug auf die Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung wurde in der Programmstrategie folgender besonderer Investitionsbedarf identifiziert:

- Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildungssysteme

Um diesem Investitionsbedarf zu entsprechen, wurden im Spezifischen Ziel e) der Priorität „Bildung“ eine Reihe spezifischer Maßnahmen definiert, die nachfolgend im Detail dargelegt werden.

Weiterentwicklung berufliche Aus- und Weiterbildung

Angesichts sozioökonomischer Trends wie des zunehmenden Fachkräftemangels, der Digitalisierung der Arbeitswelt, der zunehmenden Sensibilisierung gegenüber Themen wie Klimaschutz, Umweltschutz, oder nachhaltige Entwicklung oder des Strukturwandels, aber auch um die Krisensicherheit der beruflichen Bildungsstrukturen zu erhöhen, stehen die beruflichen Aus- und Weiterbildungssysteme vor der Herausforderung einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung. Zum einen gilt es die vielfältigen Chancen dieser raschen Transformationsprozesse, insbesondere das Potential, das der digitale Wandel mit sich bringt, zu nutzen, um die Menschen mit der richtigen beruflichen Qualifizierung auszustatten. Auch sollen die durch den Strukturwandel und den Transformationsprozess entstehenden Bedarfe an Fachkräften, Zusatzqualifikationen sowie notwendiger Kompetenzen zur Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimaanpassung durch die flexiblen und offenen Angebote angesprochen werden. Zum anderen zeigen die enormen Herausforderungen aber auch einen notwendigen Reformbedarf bei den beruflichen Bildungssystemen selbst. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, bieten sich erfahrungsgemäß weniger standardisierte Unterstützungsinstrumente an. Vielmehr müssen sich die geplanten Maßnahmen innerhalb dieses Themenfelds stärker als bisher durch einen hohen Grad an Flexibilität auszeichnen und insbesondere auch regionale Bedarfslagen adressieren. In diesem Kontext besteht aber auch weiterhin grundsätzlich die Notwendigkeit, die Qualität und Attraktivität der beruflichen Bildung zu erhöhen, um auch den Herausforderungen einer ökologischen und kohlenstoffarmen Wirtschaft gerecht werden zu können.

Die Förderung in diesem neuen Ansatz umfasst somit Vorhaben, die unterschiedliche Akzente zur Flexibilisierung und Individualisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung setzen sollen.

Dabei ist das Ziel aller - auch neu zu erprobender systembezogener Maßnahmen - letztlich die berufliche Qualifizierung von Teilnehmern. Im Rahmen der Förderung sollen zum einen bestehende Aus- und Weiterbildungsangebote für Beschäftigte und Auszubildende, insbesondere in Klein- und Kleinstunternehmen sowie mittleren Unternehmen – beispielsweise durch den Einsatz von digitalen Medien - weiterentwickelt und/oder neue Formate geschaffen werden. Dabei sollen hier vor allem zielgruppenspezifische und regional (z. B. auf den Strukturwandel oder die spezifischen Herausforderungen ländlicher Regionen) ausgerichtete Qualifizierungsbedarfe für die Spannbreite von Leistungsstärken bis zu Benachteiligten Berücksichtigung finden, um eine individualisierte als auch eine zukunftsgerichtete und nachhaltige berufliche Bildung zu ermöglichen.

Zum anderen sollen erwerbs- beziehungsweise ausbildungsfähige Menschen am Übergang in Ausbildung durch bedarfsgerechte Maßnahmen unterstützt werden, die individuelle Zugänge und Unterstützungsangebote für diese Zielgruppe schaffen. Dabei sollen wirtschaftsnahe oder branchenspezifische Angebote der Ausbildungsvorbereitung und -begleitung ausgeweitet und spezielle Projekte zur Erhöhung der Beschäftigungschancen von Geringqualifizierten umgesetzt werden. Für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses braucht es nämlich zunehmend kreative und niedrigschwellige Zugänge zu beruflichen Bildungsangeboten, um alle Potentiale heben zu können und neu entstehenden Bedarfe aus dem Struktur- und Transformationsprozess abzudecken. Die aus dem energiepolitischen Transformationsprozessen, den Anforderungen an den Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft sowie der Anpassung an den Klimawandel entstehenden Bedarfe an innovativen und zielgerichteten Aus- und Weiterbildungsangeboten werden alle Branchen und Größen von Unternehmen betreffen. Dies wird in Sachsen durch den Strukturwandel und die ungünstige demografische Entwicklung in den ländlichen Regionen noch verstärkt. Diese Bedarfe gilt es mit den ESF-Angeboten zu unterstützen.

Darüber hinaus zielen die Maßnahmen auf die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen in Unternehmen für betriebliche Aus- und Weiterbildung ab, um die sächsischen Betriebe als attraktive und zukunftsfähige Arbeitgeber zu positionieren. Dazu können beispielsweise die Ausweitung und Begleitung von Aus- und Weiterbildungspartnerschaften zur Hebung des Aus- und Weiterbildungsbereitschaft unter KMU oder die Gewinnung dieser Betriebe für flexible berufliche Bildungsmodelle (u.a. in Teilzeit) zählen, aber genauso auch eine begleitende notwendige Qualifizierung des betrieblichen Ausbildungspersonals.

Schließlich sollen die Aus- und Weiterbildungskapazitäten in den Betrieben durch die Schaffung geeigneter Unterstützungsinstrumente wie beispielsweise Zusatzqualifikationen, gestärkt werden und Weiterbildungsgänge mit dem System der dualen Ausbildung verzahnt werden, um die Möglichkeiten eines durchgängig dualen Bildungsweges (von der Schule über Ausbildung in Ausbildungsfortbildung/Duales Studium bis zu DQR-Niveaustufen 6 und 7) stärker zu etablieren.

Die Maßnahmen umfassen außerdem eine wissenschaftliche Begleitung zur Qualitätssicherung der regionalen und flexibilisierten Projektauswahl anhand verbindlicher Auswahlstandards als neuem Förderansatz.

Insgesamt soll durch die Maßnahmen in diesem Themenfeld ein Beitrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung geleistet werden, indem Beschäftigte und Auszubildende vor Ort bedarfs- und branchengerecht beziehungsweise weitergebildet werden. Die inhaltliche Ausrichtung der Förderung unterstützt damit unmittelbar die Zielstellung des Grundsatzes „Allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen“ der ESSR und trägt zur Umsetzung der Sächsischen Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ bei.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung

Die geplanten Maßnahmenarten innerhalb des Spezifischen Ziels e) richten sich an mehrere Zielgruppen. Zum einen werden Beschäftigte, insbesondere von Klein- und Kleinstunternehmen sowie mittleren Unternehmen aller Branchen adressiert, mit dem Ziel, für diesen Personenkreis geeignete Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung zu schaffen und spezifische Qualifizierungsbedarfe zu decken. Zum anderen zielen die geplanten Vorhaben auf die Förderung von Auszubildenden, insbesondere in den Bereichen Handwerk, Industrie, Handel, Umwelt sowie Land-, Forst- und Hauswirtschaft, ab. Schließlich richten sich die geplanten Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung auch an arbeitsmarktnahe oder ausbildungsfähige Menschen am Übergang in Arbeit oder Ausbildung.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Die Einhaltung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wird auf zwei Ebenen gewährleistet.

Einerseits werden über die gesamte Laufzeit des Programms Maßnahmen vorgesehen, die im Querschnitt des Programms die durchgängige Berücksichtigung der Grundsätze sicherstellen. So sind Zuwendungsempfänger bei Antragsstellung angehalten, die spezifischen Beiträge der Vorhaben zu den Grundsätzen zu dokumentieren. Entsprechend können die Beiträge zu Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Monitoring systematisch erfasst und evaluiert werden.

Zum anderen wurde im Rahmen der Programmerstellung darauf hingewirkt, dass die geplanten Maßnahmen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung die mit den Grundsätzen verbundenen Ziele unterstützt. Im SPZ e) ermöglicht die bedarfsoorientierte und regionalisierte Ausrichtung des Förderansatzes eine gezielte Adressierung zielgruppenspezifischer Bedürfnisse oder gleichstellungsbezogenen Herausforderungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Der Einsatz integrierter territorialer Investitionen ist im Rahmen des Spezifischen Ziels e) nicht vorgesehen.

Die inhaltliche Ausgestaltung der geplanten Vorhaben im Spezifischen Ziel e) liegt explizit in territorialer Verantwortung. Zentrale regionale Akteure entscheiden unter Einbezug einer wissenschaftlichen Begleitung über die Förderwürdigkeit eingereichter Projektanträge. Damit wird gewährleistet, dass die geplanten Maßnahmenbündel Herausforderungen auf der lokalen Ebene aufgreifen und konkrete regionale Bedarfslagen adressieren.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Die Umsetzung von interregionalen und transnationalen Maßnahmen ist im Rahmen des Spezifischen Ziels e) nicht vorgesehen.

Geplante Nutzung von Finanzierungsinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist im Rahmen des Spezifischen Ziels e) nicht vorgesehen.

2.1.2.1.2 Indikatoren

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
2: Bildung	SPZ e)	ESF+	Übergangsregion	E-ECO01	Gesamtzahl der Teilnehmer	Personen	317	10.297

			<i>Stärker entwickele Region</i>	E-ECO01	Gesamtzahl der Teilnehmer	'Personen	54	1.820
--	--	--	----------------------------------	---------	---------------------------	-----------	----	-------

Tabelle 3: Ergebnisindikator

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorlage (2029)	Datenquelle	Bemerkungen
2: Bildung	SPZ e)	ESF+	Übergangsregion	E-ECR03	<i>Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen</i>	Personen	82 %	2014-2020	70 %	Monitoring	Sollvorgabe 70% von Basis-Indikator E-ECO01
			Stärker entwickelte Region	E-ECR03	<i>Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen</i>	Personen	82 %	2014-2020	70 %	Monitoring	Sollvorgabe 70% von Basis-Indikator E-ECO01

2.1.2.1.3 Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	ESF +	stärker entwickelt	e)	151	5.524.044
2	ESF +	Übergang	e)	151	37.500.000

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	ESF +	stärker entwickelt	e)	01	5.524.044
2	ESF +	Übergang	e)	01	37.500.000

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	ESF +	stärker entwickelt	e)	33	5.524.044
2	ESF +	Übergang	e)	33	37.500.000

Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	ESF +	stärker entwickelt	e)	01	2.762.022
2	ESF +	Übergang	e)	01	18.750.000
2	ESF +	stärker entwickelt	e)	02	552.404
2	ESF +	Übergang	e)	02	3.750.000
2	ESF +	stärker entwickelt	e)	10	5.524.044
2	ESF +	Übergang	e)	10	37.500.000

Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	ESF +	stärker entwickelt	e)	02	5.524.044
2	ESF +	Übergang	e)	02	37.500.000

2.1.2.2 Spezifisches Ziel f): Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen

2.1.2.2.1 Interventionen der Fonds

Entsprechende Maßnahmearten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Zur Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung wurden in der Programmstrategie folgende besondere Investitionsbedarfe herausgearbeitet:

- Gewährleistung einer präventiven frühkindlichen Unterstützung benachteiligter Kinder
- Sicherstellung einer erfolgreichen Schulung von Schüler/innen mit besonderen Bedarfslagen
- Verbesserung der Teilhabechancen für Erwachsene mit defizitären Grundkompetenzen
- Verbesserung der Chancen am Arbeitsmarkt für Personen mit nicht mehr verwertbaren Berufsabschlüssen
- Ausschöpfung der Bildungspotenziale von Studierenden und akademischen Nachwuchskräften

Um diesen Investitionsbedarfen zu entsprechen, wurden im Spezifischen Ziel f) der Priorität „Bildung“ eine Reihe spezifischer Maßnahmen definiert, die nachfolgend im Detail erörtert werden.

Bildungspotentiale im lebenslangen Lernen

(a) Kindertageseinrichtungen (KiTas)

Angesichts steigender Quoten von Kindern mit sprachlichen und emotional-psychosozialen Verhaltensauffälligkeiten stehen KiTas vor besonderen pädagogischen Herausforderungen. Um einem negativen Einfluss von Entwicklungshemmissen auf den zukünftigen Bildungsweg gefährdet Kinder frühzeitig entgegenzuwirken, setzen die geplanten Vorhaben bei der Unterstützung der Fachkräfte an.

Gefördert wird die Einstellung zusätzlicher Fachkräfte mit spezifischen Qualifikationen. Diese sollen das pädagogische Fachpersonal begleiten und konkrete Angebote und Unterstützungsmaßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen entwickeln und umsetzen. Damit zielen die Vorhaben auf eine Verbesserung in der fröhkindlichen Bildung von Kindern mit besonderem Förderbedarf ab.

Insgesamt soll durch die Maßnahmen ein Beitrag zur Schaffung eines gleichberechtigten Zugangs zur allgemeinen Bildung geleistet werden, indem die Bildungsvoraussetzungen von Kindern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen frühzeitig verbessert werden. Ähnliche Förderansätze wurden bereits erfolgreich im Förderzeitraum 2014-2020 umgesetzt.

(b) Schulische Vorhaben

Der gleichbleibend hohe Anteil an Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss weist auf weiteren Handlungsbedarf im Themenfeld schulische Vorhaben hin. Die geplante Förderung setzt dazu unterschiedliche Akzente und wendet sich dabei insbesondere an Schüler/innen, die in höherem Maße gefährdet sind, die Schule ohne einen ersten allgemeinbildenden Abschluss zu verlassen.

Geplante Maßnahmen umfassen die Entwicklung alternativer Lernangebote für Schüler/innen mit Verhaltensauffälligkeiten oder sozialen bzw. emotionalen Beeinträchtigungen. Die in der Primarstufe und Sekundarstunde I ansetzenden Vorhaben haben die Stabilisierung der jungen Menschen und den Aufbau von sozialen Kompetenzen zum Ziel, um eine erfolgreiche (Re-)Integration in die Regelschule zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen Projekte zur Prävention und Verminderung von Schulverweigerung die Abschlusswahrscheinlichkeit von Schüler/innen mit besonderen Bedarfslagen erhöhen. Weitere Maßnahmen adressieren individuelle schulische Problemlagen leistungsschwacher Schüler/innen durch eine gezielte Förderung bei der Entwicklung von Lernmethoden und sozialen Kompetenzen.

Insgesamt soll durch die Maßnahmen der gleichberechtigte Zugang zur allgemeinen Bildung für benachteiligte Gruppen sichergestellt werden, indem benachteiligte Schüler/innen aller Schularten beim erfolgreichen Abschluss ihrer Schullaufbahn unterstützt werden. Der Förderansatz entspricht dem Grundanliegen des „whole school approach“ und trägt zur Umsetzung der Kindergarantie bei. Ähnliche Förderansätze wurden bereits erfolgreich im Förderzeitraum 2014-2020 umgesetzt.

(c) Alphabetisierung/Grundbildung

Auf Grundlage der LEO-Level-One-Studie ist von einer sechsstelligen Zahl gering literalisierte Menschen im erwerbsfähigen Alter im Freistaat Sachsen auszugehen. Erwachsene mit Defiziten in der Grundbildung und Literalität sind häufiger vom Zugang zu Bildung und gesellschaftlichem Leben ausgeschlossen und weisen erhebliche Vermittlungshemmisse auf dem Arbeitsmarkt auf. Die Vorhaben im Bereich Alphabetisierung/Grundbildung adressieren diese Problemlagen wie folgt.

Im Rahmen der Förderung sollen gering literalierte Erwachsene bzw. Personen mit Defiziten in der Grundbildung über spezielle Lernangebote grundlegende Kompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt werden. Dabei werden Alphabetisierungskurse gezielt durch Maßnahmen im Bereich der Grundbildung erweitert, um eine selbstbestimmte Teilhabe Betroffener an der Lebens- und Arbeitswelt zu ermöglichen. Damit umfasst die Förderung auch die Vermittlung von IT- und Medienkompetenzen sowie soziale, kulturelle und politische Grundkompetenzen. Zudem sind Vorhaben zur Etablierung einer sachsenweiten, regional gegliederten Struktur im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung vorgesehen.

Insgesamt sollen durch die Maßnahmen der gleichberechtigte Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung für benachteiligte Gruppen verbessert und so die Chancen zur gesellschaftlichen und arbeitsmarktbbezogenen Teilhabe von gering literalisierten Erwachsenen erhöht werden. Förderansätze im Bereich der Alphabetisierung wurden bereits erfolgreich im Förderzeitraum 2014-2020 umgesetzt, die Erweiterung auf den Bereich der Grundbildung ist neu.

(d) Umschulung

Daneben begrenzen nicht mehr verwertbare berufliche Abschlüsse die Arbeitsmarktchancen von Personen, die sich auf dem Arbeitsmarkt neu orientieren möchten. Die geplante Förderung adressiert diesen Investitionsbedarf wie folgt.

Der Themenbereich Umschulung umfasst Qualifizierungsangebote insbesondere in den Bereichen Kindertagesbetreuung und Krankenpflege an Arbeitssuchende. Mit den Umschulungsmaßnahmen sollen die Arbeitsmarktchancen von Personen erhöht werden, deren Berufsabschlüsse auf dem aktuellen Arbeitsmarkt nicht mehr verwertbar sind.

Insgesamt sollen die Maßnahmen im Themenfeld Umschulung dazu beitragen, die arbeitsmarktbezogene Teilhabe von Personen mit nicht mehr verwertbaren Berufsabschlüssen zu erhöhen und damit ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung geschaffen werden. Ähnliche Förderansätze wurden bereits erfolgreich im Förderzeitraum 2014-2020 umgesetzt.

Mit den Maßnahmen zu Bildungspotentialen für das lebenslange Lernen werden die Ziele der Grundsätze „Chancengleichheit“, „Aktive Unterstützung für Beschäftigung“ sowie „Betreuung und Unterstützung von Kindern“ der ESSR unterstützt.

Hochschulbildungsförderung

Dem wachsenden Fachkräftemangel in der sächsischen Wirtschaft steht eine abnehmende Zahl hochqualifizierter Menschen gegenüber. Zudem sind Frauen in MINT-Fächern und unter Höchstqualifizierten deutlich unterrepräsentiert. Daraus ergibt sich ein Investitionsbedarf in Bezug auf die Aus schöpfung von Potenzialen im Bereich der tertiären Bildung, insbesondere von Frauen. Die Maßnahmen setzen dabei an zwei Stellen an.

Zum einen sind Vorhaben zur Erhöhung des individuellen Studienerfolgs geplant, die Abbrüche verhindern sollen. Dies soll – wie im FZR 2014-2020 - schwerpunktmäßig in MINT-Studiengängen sowie zusätzlich in Studiengängen mit hohem Frauenanteil zu einer Erhöhung der Absolventenquote beitragen. Dabei sollen im Rahmen von Qualifizierungsangeboten akademische Nachwuchskräfte durch gemeinsame interdisziplinäre Forschungsarbeit in Nachwuchsforschungsgruppen zum Wissens- und Technologietransfer und zur Netzwerkbildung befähigt sowie Promotionsstipendien gefördert werden. Diese Maßnahmen sollen zur langfristigen Deckung des akademischen Fachkräftedefizits in Sachsen beitragen und richten sich insbesondere an Absolventinnen und weibliche Promovierende, um der Geschlechtersegregation im tertiären Bildungsbereich entgegenzuwirken. Durch die thematische Ausrichtung können diese Vorhaben ganz überwiegend auch zu nachhaltiger Forschung und Entwicklung im Sinne der Leitlinie des europäischen Grünen Deals beitragen.

Insgesamt soll durch diese Maßnahmen mit einer starken Akzentuierung auf Frauen in Studium und Wissenschaft ein Beitrag zur Schaffung eines gleichberechtigten Zugangs zu höherer Bildung und zur Begleitung der umfassenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformation durch die Ausrichtung auf den europäischen Grünen Deal und die Digitalisierung geleistet werden. Damit trägt die Programmausrichtung zur Umsetzung der Grundsätze „Sichere und anpassungsfähige Beschäftigung“ sowie „Gleichstellung der Geschlechter“ der ESSR bei. Ähnliche Förderansätze wurden bereits erfolgreich im Förderzeitraum 2014-2020 umgesetzt.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung

Die Maßnahmen innerhalb des Spezifischen Ziels f) richten sich je nach Themenfeld an verschiedene Zielgruppen. Zur Bewältigung pädagogischer Herausforderungen in KiTas richten sich Vorhaben insbesondere an das Fachpersonal sowie an lebens- und lernerschwere Kinder. Die schulischen Vorhaben adressieren unmittelbar benachteiligte Schüler/innen aller Schularten und unterschiedlicher Klassenstufen. Im Bereich der Hochschulbildungsförderung werden einerseits Studierende gefördert, um deren individuellen Studienerfolg zu steigern und andererseits akademische Nachwuchskräfte in den Fokus genommen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Maßnahmen richten sich hier insbesondere an Absolventinnen und weibliche Promovierende, um der Geschlechtersegregation im tertiären Bildungsbereich entgegenzuwirken. Weitere Maßnahmen richten sich an Menschen mit Defiziten in der Grundbildung sowie Personen mit auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr verwertbaren Berufsabschlüssen.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Die Einhaltung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wird auf zwei Ebenen gewährleistet.

Einerseits werden über die gesamte Laufzeit des Programms Maßnahmen vorgesehen, die im Querschnitt des Programms die durchgängige Berücksichtigung der Grundsätze sicherstellen. So sind Zuwendungsempfänger bei Antragsstellung angehalten, die spezifischen Beiträge der Vorhaben zu den Grundsätzen zu dokumentieren. Entsprechend können die Beiträge zu Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Monitoring systematisch erfasst und evaluiert werden.

Zum anderen wurde im Rahmen der Programmerstellung darauf hingewirkt, dass die geplanten Maßnahmen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung die mit den Grundsätzen verbundenen Ziele unterstützt. Im SPZ f) wird durch den spezifischen Fokus auf benachteiligte Zielgruppen ein unmittelbarer Beitrag zur Chancengleichheit geleistet. So richten sich die Maßnahmen im Themenfeld schulische Vorhaben insbesondere an individuell benachteiligte und beeinträchtigte Schüler/innen, die gefährdet sind, die Schule ohne einen allgemeinbildenden Abschluss zu verlassen. Im Themenfeld Alphabetisierung/Grundbildung werden gering literalierte Menschen mit dem Ziel adressiert, deren gesellschaftliche und berufliche Teilhabe zu erhöhen. Die stärkere Ausrichtung der Maßnahmen im Bereich Hochschulbildungsförderung auf Absolventinnen und weibliche Promovierende wirkt zudem unmittelbar der Geschlechtersegregation im tertiären Bildungswesen entgegen.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Der Einsatz integrierter territorialer Investitionen oder anderer territorialer Instrumente ist im Rahmen des Spezifischen Ziels f) nicht vorgesehen.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Die Umsetzung von interregionalen und transnationalen Maßnahmen ist im Rahmen des Spezifischen Ziels f) nicht vorgesehen.

Geplante Nutzung von Finanzierungsinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist im Rahmen des Spezifischen Ziels f) nicht vorgesehen.

2.1.2.2 Indikatoren

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
2: Bildung	SPZ f)	ESF+	Übergangsregion	E-ECO09	mit Sekundarbildung Unterstufe oder weniger (ISCED 0-2)	Personen	865	30.741

			Stärker ent-wickelte Re-gion	E-ECO09	mit Se-kundarbil-dung Unter-stufe oder weniger (IS-CED 0-2)	Personen	183	4.465
2: Bildung	SPZ f)	ESF+	Übergangs-region	E-ECO11	Mit tertiärer Bildung (IS-CED 5 bis 8)	Personen	0	1.489
			Stärker ent-wickelte Re-gion	E-ECO11	Mit tertiärer Bildung (IS-CED 5 bis 8)	Personen	0	109

Tabelle 3: Ergebnisindikator

Prio-rität	Spe-zifi-sches Ziel	Fonds	Regio-nenka-tegorie	ID	Indikator	Ein-heit für die Mes-sung	Aus-gangs-oder Re-ferenz-wert	Be-zugs-jahr	Soll-vor-gabe (2029)	Daten-quelle	Bemer-kungen
2: Bil-dung	SPZ f)	ESF+	Über-gangs-region	E-ECR03	Teilnehmer (mit Se-kundarbil-dung Unter-stufe oder weniger (ISCED 0-2)), die nach ihrer Teilnahme eine Quali-fizierung erlangen	Per-sonen	11 %	2014-2020	22 %	Monito-ring	Soll-vor-gabe 22% von Basis-Indika-tor E-ECO09
			Stär-ker entwi-ckelte Re-gion	E-ECR03	Teilnehmer (mit Se-kundarbil-dung Unter-stufe oder weniger (ISCED 0-2)), die nach ihrer Teilnahme eine Quali-fizierung erlangen	Per-sonen	24 %	2014-2020	34 %	Monito-ring	Soll-vor-gabe 34% von Basis-Indika-tor E-ECO09
2: Bil-dung	SPZ f)	ESF+	Über-gangs-region	E-ECR03	Teilnehmer (mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)), die nach ihrer Teilnahme eine Quali-fizierung erlangen	Per-sonen	96 %	2014-2020	89 %	Monito-ring	Soll-vor-gabe 89% von Basis-Indika-tor E-ECO11

			Stärker entwickelte Region	E-ECR03	Teilnehmer (mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)), die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Personen	96 %	2014-2020	89 %	Monitoring	Sollvorgabe 89% von Basis-Indikator E-ECO11
--	--	--	----------------------------	---------	---	----------	------	-----------	------	------------	---

2.1.2.2.3 Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	ESF +	stärker entwickelt	f)	148	4.972.950
2	ESF +	Übergang	f)	148	52.923.205
2	ESF +	stärker entwickelt	f)	149	3.208.750
2	ESF +	Übergang	f)	149	15.543.205
2	ESF +	stärker entwickelt	f)	150	4.787.509
2	ESF +	Übergang	f)	150	78.300.000
2	ESF +	stärker entwickelt	f)	151	3.615.200
2	ESF +	Übergang	f)	151	18.023.590

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	ESF +	stärker entwickelt	f)	01	16.584.409
2	ESF +	Übergang	f)	01	164.790.000

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	ESF +	stärker entwickelt	f)	33	16.584.409
2	ESF +	Übergang	f)	33	164.790.000

Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	ESF +	stärker entwickelt	f)	01	367.042
2	ESF +	Übergang	f)	01	6.003.000
2	ESF +	stärker entwickelt	f)	02	111.709
2	ESF +	Übergang	f)	02	1.827.000
2	ESF +	stärker entwickelt	f)	03	3.670.424
2	ESF +	Übergang	f)	03	60.030.000
2	ESF +	stärker entwickelt	f)	05	12.848.785
2	ESF +	Übergang	f)	05	104.529.615
2	ESF +	stärker entwickelt	f)	06	8.181.700
2	ESF +	Übergang	f)	06	68.466.410
2	ESF +	stärker entwickelt	f)	10	16.584.409
2	ESF +	Übergang	f)	10	164.790.000

Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	ESF +	stärker entwickelt	f)	02	16.584.409
2	ESF +	Übergang	f)	02	164.790.000

2.1.3 Priorität: 3. Soziale Inklusion

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Jugendbeschäftigung. |
| <input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für soziale innovative Maßnahmen. |
| <input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten Benachteiligten unter dem Spezifischen Ziel nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe m der ESF+-Verordnung. |
| <input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten Benachteiligten unter dem Spezifischen Ziel nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe l der ESF+-Verordnung. |
| <input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der städtischen Mobilität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer viii der EFRE/Kohäsionsfondsverordnung |
| <input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der digitalen Konnektivität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer v der EFRE/Kohäsionsfondsverordnung |

2.1.3.1 Spezifisches Ziel h): Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen

2.1.3.1.1 Interventionen der Fonds

Entsprechende Maßnahmarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

In Bezug auf die Förderung der aktiven Inklusion durch eine Verbesserung von Chancengleichheit und Teilhabe sowie der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen wurden in der Programmstrategie folgende besondere Investitionsbedarfe herausgearbeitet:

- Integration von (Langzeit-) Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt
- Sicherstellung sozialer Teilhabe für benachteiligte Personen

Um diesen Investitionsbedarfen zu entsprechen, wurden im Spezifischen Ziel h) der Priorität „Soziale Inklusion“ eine Reihe spezifischer Maßnahmen definiert, die nachfolgend im Detail dargelegt werden.

Bekämpfung der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit

Aufgrund des weiterhin hohen Anteils von Langzeiterwerbslosen an der Gesamtzahl der Erwerbslosen besteht in Sachsen besonderer Handlungsbedarf hinsichtlich der beruflichen Integration und sozialen Teilhabe dieser Zielgruppe.

Mit den geplanten Vorhaben im Themenfeld Bekämpfung der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit sollen insbesondere Familien, die von (Langzeit-) Arbeitslosigkeit betroffen sind, beschäftigungsorientiert gefördert werden. Die geplanten Maßnahmen sind ganzheitlich angelegt und zielen auf eine Stabilisierung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der erwerbsfähigen Elternteile ab, um sie in ein nachhaltiges Beschäftigungsverhältnis zu vermitteln zu können und so allen Familienmitgliedern gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Mit einem individuellen und vernetzten Hilfeansatz kann eine Beschäftigungsaufnahme vorbereitet, begleitet und unterstützt werden. Sozialpädagogische und psychologische Beratungsleistungen wenden sich hier explizit ganzheitlich an die Familien, damit neben den Erwerbschancen der Eltern auch die Bildungskompetenzen der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Kinder gestärkt werden können. Darüber hinaus sind landesweit Vorhaben zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung vorgesehen. Soweit inhaltlich vergleichbare Maßnahmen aus dem ESF+ Programm des Bundes im Freistaat Sachsen umgesetzt werden, wird eine kohärente Abgrenzung, z. B. als sozialräumliche Abgrenzung, erfolgen. Insgesamt sollen die Maßnahmen im Themenfeld Bekämpfung der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit zur Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe beitragen, indem (Langzeit-) Arbeitslose beschäftigungsorientiert gefördert und nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden. Speziell für Kinder, die in betroffenen Haushalten leben, sollen so die Entwicklungsmöglichkeiten verbessert werden. Damit steht die Förderung im Einklang mit den Grundsätzen „Chancengleichheit“, „Leistungen bei Arbeitslosigkeit“ und „Aktive Unterstützung für Beschäftigung“ der ESSR.

Soziale Integration

Benachteiligte Personengruppen wie Geringqualifizierte oder Menschen mit Migrationshintergrund, Ältere oder Menschen mit Behinderung sind in besonderem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen. Diese Zielgruppen weisen häufig eine hohe Arbeitsmarkterne und daher einen besonderen Bedarf in Bezug auf eine aktive Inklusionspolitik auf. Daher zielen die geplanten Vorhaben im Themenfeld soziale Integration explizit auf eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von sozial benachteiligten Personen ab, um deren gesellschaftliche Teilhabe und arbeitsmarktbezogene Integration zu fördern. Es ist weiterhin vorgesehen, grundsätzlich allen benachteiligten Personengruppen gleichberechtigt Zugang zu den für sie geeigneten Maßnahmen im ESF+ zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere auch für Menschen mit Migrationshintergrund, deren Integration durch die gleichberechtigte Teilnahme an den Maßnahmen besonders unterstützt werden kann.

Sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben zur Lebensweltorientierung, beruflichen Orientierung sowie Ausbildungsvorbereitung sollen die Integrationschancen junger Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen verbessern. Dabei binden die Vorhaben gezielt auch diejenigen jungen Menschen ein, die bisher nicht in staatlichen Hilfesystemen registriert sind. Sämtliche Vorhaben zur Förderung von Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen am Übergang von Schule und Beruf tragen auch zur Umsetzung der Jugendbeschäftigung, hier allerdings unter dem Spezifischen Ziel h) zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit insbesondere von benachteiligten Personengruppen, bei.

Daneben nehmen spezielle Angebote zu persönlicher Stabilisierung und arbeitsbezogener Motivation langzeitarbeitslose Personen mit multiplen Vermittlungshemmissen in den Fokus. Diese Vorhaben sollen Benachteiligungen und Defizite abbauen und so die Beschäftigungsfähigkeit von besonders arbeitsmarktfreien Personen erhöhen. Außerdem soll im Rahmen beruflicher Qualifizierungsvorhaben die Beschäftigungsfähigkeit von Strafgefangenen durch die Vermittlung arbeitsmarktrelevanter Kenntnisse und Fähigkeiten erhöht werden. Diese Maßnahmen sollen durch sozialpädagogische Vorhaben zur sozialen Kompetenzentwicklung flankiert werden, um die Resozialisierung von Strafgefangenen zu unterstützen und so gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Aufgrund ihrer häufig multiplen Problemlagen sind zudem viele Gefangene auf eine Unterstützung im Entlassungsprozess angewiesen. Dem soll mit einer entsprechenden Begleitung in den ersten Wochen und Monaten nach Haftentlassung im Rahmen des Übergangsmanagements begegnet werden.

Schließlich zielt die Förderung auch auf eine Verbesserung der Bildungskompetenzen, Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabe von sozial und am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen in Stadtgebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf ab. Im Rahmen von gebietsbezogenen integrierten Konzepten sollen gezielte Maßnahmen wie beispielsweise Freizeitangebote zur Vermittlung von sozialen, emotionalen und Bildungskompetenzen für benachteiligte Kinder und Jugendliche oder niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von benachteiligten Erwachsenen durchgeführt werden.

Insgesamt soll durch die Maßnahmen im Themenfeld Soziale Integration ein Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit, aktiven Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit geleistet werden, indem benachteiligten Personen soziale und arbeitsmarktrelevante Kompetenzen vermittelt werden. Neben einem unmittelbaren Beitrag zu den Grundsätzen „Chancengleichheit“ und „Leistungen bei Arbeitslosigkeit“ der ESSR wird mittelbar auch die Umsetzung des Grundsatzes „Aktive Unterstützung für Beschäftigung“ unterstützt. Ähnliche Förderansätze wurden bereits erfolgreich im Förderzeitraum 2014-2020 umgesetzt.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung

Die geplanten Maßnahmarten innerhalb des Spezifischen Ziels h) richten sich je nach Themenfeld an unterschiedliche Zielgruppen. Vorhaben zur Bekämpfung von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit adressieren insbesondere betroffene Familien, um ihnen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Das Themenfeld Soziale Integration richtet sich insbesondere an Langzeitarbeitslose, Einkommensschwache und junge Menschen mit Unterstützungsbedarf und berücksichtigt dabei auch die besondere Situation in benachteiligten Stadtgebieten. Schließlich adressieren die Maßnahmen auch Strafgefangene im sächsischen Justizvollzug, um deren Resozialisierung und Arbeitsmarktintegration zu fördern.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Die Einhaltung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wird auf zwei Ebenen gewährleistet.

Einerseits werden über die gesamte Laufzeit des Programms Maßnahmen vorgesehen, die im Querschnitt des Programms die durchgängige Berücksichtigung der Grundsätze sicherstellen. So sind Zuwendungsempfänger bei Antragsstellung angehalten, die spezifischen Beiträge der Vorhaben zu den Grundsätzen zu dokumentieren. Entsprechend können die Beiträge zu Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Monitoring systematisch erfasst und evaluiert werden.

Zum anderen wurde im Rahmen der Programmerstellung darauf hingewirkt, dass die geplanten Maßnahmen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung die mit den Grundsätzen verbundenen Ziele unterstützt. Die Förderung im SPZ h) ist insgesamt als besonders relevant für den Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung anzusehen, da hier besonders am Arbeitsmarkt benachteiligte und von sozialer Ausgrenzung betroffene Personengruppen adressiert werden. Die übergreifende Zielsetzung aller Maßnahmen im Spezifischen Ziel sind dabei der Abbau von bestehenden Benachteiligungen, eine Stärkung der sozialen Inklusion und somit insgesamt eine Verbesserung der Chancengleichheit.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Die geplanten Maßnahmen im Spezifischen Ziel h) umfassen auch integrierte Vorhaben für nachhaltige Stadtentwicklung mit territorialem Bezug. Dort werden auf Grundlage der bestehenden integrierten Stadtentwicklungskonzepte (INSEK) von den Programmgemeinden gebietsbezogene integrierte Handlungskonzepte erstellt, die eine territoriale Strategie und eine Auflistung der zu unterstützenden Vorhaben umfassen. Dabei handelt es sich um ein anderes territoriales Instrument nach Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v und Artikel 28 Buchstabe c der Dachverordnung.

Der Einsatz integrierter territorialer Investitionen ist im Rahmen des Spezifischen Ziels h) dagegen nicht vorgesehen.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Die Umsetzung von interregionalen und transnationalen Maßnahmen ist im Rahmen des Spezifischen Ziels h) nicht vorgesehen.

Geplante Nutzung von Finanzierungsinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist im Rahmen des Spezifischen Ziels h) nicht vorgesehen.

2.1.3.1.2 Indikatoren

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
3: Soziale Inklusion	SPZ h)	ESF+	Übergangsregion	E-ECO02	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Personen	834	10.865
			Stärker entwickelte Region	E-ECO02	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Personen	108	1.694

Tabelle 3: Ergebnisindikator

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Bemerkungen
3: Soziale Inklusion	SPZ vii)	ESF+	Übergangsregion	E-ECR03	Teilnehmer (Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose), die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Personen	74 %	2014-2020	72 %	Monitoring	Sollvorgabe 72% von Basis-Indikator E-ECO02
			Stärker entwickelte Region	E-ECR03	Teilnehmer (Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose), die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Personen	71 %	2014-2020	72 %	Monitoring	Sollvorgabe 72% von Basis-Indikator E-ECO02

2.1.3.1.3 Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	ESF +	stärker entwickelt	h)	152	20.842.051
3	ESF +	Übergang	h)	152	162.688.600

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	ESF +	stärker entwickelt	h)	01	20.842.051
3	ESF +	Übergang	h)	01	162.688.600

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	ESF +	stärker entwickelt	h)	25	3.164.999
3	ESF +	Übergang	h)	25	30.912.000
3	ESF +	stärker entwickelt	h)	33	17.677.052
3	ESF +	Übergang	h)	33	131.776.600

Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	ESF +	stärker entwickelt	h)	01	976.143
3	ESF +	Übergang	h)	01	7.906.960
3	ESF +	stärker entwickelt	h)	05	20.842.051
3	ESF +	Übergang	h)	05	162.688.600
3	ESF +	stärker entwickelt	h)	10	20.842.051
3	ESF +	Übergang	h)	10	162.688.600

Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	ESF +	stärker entwickelt	h)	02	20.842.051
3	ESF +	Übergang	h)	02	162.688.600

2.1.4 Priorität: 4. Innovative Maßnahmen

<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Jugendbeschäftigung.
<input checked="" type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für soziale innovative Maßnahmen.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten Benachteiligten unter dem Spezifischen Ziel nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe m der ESF+-Verordnung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten Benachteiligten unter dem Spezifischen Ziel nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe l der ESF+-Verordnung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der städtischen Mobilität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer viii der EFRE/Kohäsionsfondsverordnung
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der digitalen Konnektivität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer v der EFRE/Kohäsionsfondsverordnung

2.1.4.1 Spezifisches Ziel a): Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitsuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, und Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft

2.1.4.1.1 Interventionen der Fonds

Entsprechende Maßnahmearten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für alle Arbeitsuchenden, insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose, sowie Nichterwerbspersonen wurde in der Programmstrategie folgender besonderer Investitionsbedarf herausgearbeitet:

- Stärkung der sozialen Innovationskraft

Um diesem Investitionsbedarf zu begegnen, wurden im Spezifischen Ziel a) der Priorität „Innovative Maßnahmen“ spezifische Maßnahmen definiert, die nachfolgend im Detail erörtert werden.

Soziale Innovation

Fortschreitende Veränderungsprozesse in der Lebens- und Arbeitswelt, wie die Digitalisierung und der Strukturwandel, aber auch die rückläufigen Bevölkerungszahlen im Freistaat Sachsen, insbesondere von Personen im erwerbsfähigen Alter, ziehen neue gesellschaftliche Herausforderungen nach sich. Um nachhaltige Arbeitsplätze und damit eine erfolgreiche Zukunft für Sachsen zu gestalten, bedarf es neuer und innovativer Lösungen, um dem gesellschaftlichen und strukturellen Wandel zu begegnen. Die geplanten Vorhaben des neu im ESF+ aufgenommenen Themenfeldes Soziale Innovation sind daher auf eine gezielte Förderung des Innovationspotentials im Politikbereich soziale Inklusion ausgerichtet.

Im Zentrum der Förderung steht die Etablierung einer Zukunftsplattform für soziale Innovationen in den Themenfeldern der Sozialen Arbeit. Soziale Innovationen sind neue Formen bzw. Veränderungen des sozialen Handelns von Individuen, Gruppen oder Organisationen in Teilen oder der Gesamtheit der Gesellschaft. Sie finden als Reaktion auf veränderte Lebens- und Arbeitsbedingungen statt. Damit soll ein Raum für innovative Ansätze, Entwicklungen, Dienstleistungen und Produkte sowie gemeinwohlorientierte Geschäftsmodelle geschaffen werden. Im Kontext der Zukunftsplattform sollen sozial innovative Konzepte entwickelt werden, es sollen aber auch bereits bestehende soziale Innovationen aufgespürt, an die sächsischen Bedarfe angepasst und zielgerichtet verbessert sowie verbreitet werden. Als Austausch- und Koordinationsstruktur, soll die Zukunftsplattform die Vernetzung relevanter Akteure aus Praxis, Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft initiieren bzw. unterstützen, sowohl digital als auch analog. So sollen neben einer digitalen Informations- und Austauschplattform, ebenso Formate wie Fachkongresse, Schulungen und Ausstellungen gefördert werden (sowohl analog als auch digital).

Die unterschiedlichen Akteure sollen bei der Identifikation von Lösungsmöglichkeiten und der Entwicklung sowie Durchführung von sozial innovativen Projektansätzen unterstützt und begleitet werden. Zusätzlich ist die Durchführung von Modellprojekten geplant, in deren Rahmen innovative soziale Lösungsansätze identifiziert bzw. entwickelt werden sollen, um diese dann in der Lebenswirklichkeit zu erproben. Tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungsprozesse wie die Digitalisierung, der demographische Wandel sowie veränderte Arbeits- und Lebensperspektiven führen auch zu neuen Anforderungen in den Schwerpunktthemen der Sozialen Arbeit sowie bei der Produktion sozialer Dienstleistungen. Als Antwort auf virulente Fragen in den Themenfeldern der sozialen Arbeit bedarf es neue Konzepte und gemeinwohlorientierte Geschäftsmodelle sowie Angebote. Im Rahmen der Durchführung der geförderten Modellprojekte soll die Zukunftsplattform, aufgrund der gebündelten Expertise, ein zentraler Ansprechpartner sein.

Insgesamt soll durch die Maßnahmen im Themenfeld Soziale Innovation der Zugang zur Beschäftigung für alle Arbeitssuchenden verbessert werden, indem relevante Akteure in der (Weiter-) Entwicklung sozialer Innovationen für Sachsen unterstützt werden. Damit leistet die Förderung einen Beitrag zu den Grundsätzen „Chancengleichheit“ und „Aktive Unterstützung für Beschäftigung“ der Europäischen Säule sozialer Rechte.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung

Die geplanten Maßnahmarten innerhalb des Spezifischen Ziels a) richten sich an mehrere Zielgruppen. Unter Einbeziehung aller relevanten Akteure sollen vor allem kleine und mittlere Unternehmen, einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft sowie gemeinwohlorientierter Unternehmen und Genossenschaften ohne Größenbeschränkung, deren Beschäftigte sowie letztlich die gesamte sächsische Bevölkerung unterstützt werden.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Die Einhaltung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wird auf zwei Ebenen gewährleistet.

Einerseits werden über die gesamte Laufzeit des Programms Maßnahmen vorgesehen, die im Querschnitt des Programms die durchgängige Berücksichtigung der Grundsätze sicherstellen. So sind Zuwendungsempfänger bei Antragsstellung angehalten, die spezifischen Beiträge der Vorhaben zu den Grundsätzen zu dokumentieren. Entsprechend können die Beiträge zu Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Monitoring systematisch erfasst und evaluiert werden.

Zum anderen wurde im Rahmen der Programmerstellung darauf hingewirkt, dass die geplanten Maßnahmen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung die mit den Grundsätzen verbundenen Ziele unterstützt. Die Förderung im SPZ a) adressiert bestehende soziale Herausforderungen wie gesellschaftliche und berufliche Teilhabe oder Armutsprävention und damit mittelbar auch Gesichtspunkte der Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Der Einsatz integrierter territorialer Investitionen oder anderer territorialer Instrumente ist im Rahmen des Spezifischen Ziels a) nicht vorgesehen.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Die Umsetzung von interregionalen und transnationalen Maßnahmen ist im Rahmen des Spezifischen Ziels a) nicht vorgesehen.

Geplante Nutzung von Finanzierungsinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist im Rahmen des Spezifischen Ziels a) nicht vorgesehen.

2.1.4.1.2 Indikatoren

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
4: Innovative Maßnahmen	SPZ a)	ESF+	Übergangsregion	EEPO02	Etablierung einer Zukunftsplattform	Anzahl	1	1

Tabelle 3: Ergebnisindikator

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Bemerkungen
4: Innovative Maßnahmen	SPZ a)	ESF+	Übergangsregion	EEPE04	Anzahl der Erprobungen im Rahmen innovativer Modellvorhaben	Anzahl	Kein Referenzwert, da neuer Indikator	Kein Basisjahr, da neuer Indikator	15	Musterprojekte	

2.1.4.1.3 Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	ESF +	stärker entwickelt	a)	138	1.900.000
4	ESF +	Übergang	a)	138	18.150.000

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	ESF +	stärker entwickelt	a)	01	1.900.000
4	ESF +	Übergang	a)	01	18.150.000

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	ESF +	stärker entwickelt	a)	33	1.900.000
4	ESF +	Übergang	a)	33	18.150.000

Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	ESF +	stärker entwickelt	a)	01	190.000
4	ESF +	Übergang	a)	01	865.000
4	ESF +	stärker entwickelt	a)	05	1.900.000
4	ESF +	Übergang	a)	05	18.150.000
4	ESF +	stärker entwickelt	a)	10	1.900.000
4	ESF +	Übergang	a)	10	18.150.000

Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	ESF +	stärker entwickelt	a)	02	1.900.000
4	ESF +	Übergang	a)	02	18.150.000

2.1.4.2 Spezifisches Ziel h): Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen

2.1.4.2.1 Interventionen der Fonds

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Zur Förderung der aktiven Inklusion, Chancengleichheit sowie der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit wurde in der Programmstrategie folgender besonderer Investitionsbedarf herausgearbeitet:

- Innovative Ansätze zur sozialen Inklusion benachteiligter Personengruppen

Um diesem Investitionsbedarf zu entsprechen, wurden im Spezifischen Ziel h) der Priorität „Innovative Maßnahmen“ spezifische Maßnahmen definiert, die nachfolgend detailliert dargelegt werden.

Innovative Inklusion

Der festgestellte Trend zur räumlichen Verdichtung der Armutgefährdung im städtischen Raum weist auf einen Handlungsbedarf in der nachhaltigen Integration von benachteiligten Personen in Stadtgebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf hin.

Die geplante Förderung im Themenfeld innovative Inklusion zielt daher auf die Unterstützung von Gemeinden und Vorhabensträgern ab, die im Politikbereich soziale Inklusion, integrierte, quartiersbezogene, innovative Vorhaben für sozial und am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen in Stadtgebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf umsetzen.

Den Kern dieses neuen Förderansatzes bildet eine Anlaufstelle zur Unterstützung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit bei der Entwicklung und Integration benachteiligter Stadtgebiete. Dadurch soll, beispielsweise im Rahmen von Workshops, eine Vernetzung von Gemeinden, Trägern und Akteuren der Zivilgesellschaft in benachteiligten Stadtgebieten sowie ein Erfahrungsaustausch über innovative Verfahren und Projekte stattfinden. Darüber hinaus sollen Datenbanken, Publikationen und Recherchen zur Identifikation und Verbreitung innovativer Formen von Bürgerbeteiligung und Gemeinwesenarbeit beitragen und Weiterbildungsmöglichkeiten dazu eröffnen.

Insgesamt sollen die Maßnahmen im Themenfeld innovative Inklusion zur aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen in Stadtgebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf beitragen, indem der strukturierte und themenbezogene Erfahrungsaustausch zwischen Akteuren der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit unterstützt, Synergien genutzt und innovative Ansätze gefördert werden. Damit unterstützt die Förderung den Grundsatz der „Chancengleichheit“ der Europäischen Säule sozialer Rechte.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung

Die geplanten Maßnahmarten innerhalb des Spezifischen Ziels h) richten sich an unterschiedliche Zielgruppen im Bereich der Entwicklung benachteiligter Stadtgebiete. Hier werden insbesondere Programmgemeinden, Akteure der Zivilgesellschaft sowie Träger adressiert, die im Rahmen der Priorität „Soziale Inklusion“ Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung umsetzen.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Die Einhaltung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wird auf zwei Ebenen gewährleistet.

Einerseits werden über die gesamte Laufzeit des Programms Maßnahmen vorgesehen, die im Querschnitt des Programms die durchgängige Berücksichtigung der Grundsätze sicherstellen. So sind Zuwendungsempfänger bei Antragsstellung angehalten, die spezifischen Beiträge der Vorhaben zu den Grundsätzen zu dokumentieren. Entsprechend können die Beiträge zu Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Monitoring systematisch erfasst und evaluiert werden.

Zum anderen wurde im Rahmen der Programmerstellung darauf hingewirkt, dass die geplanten Maßnahmen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung die mit den Grundsätzen verbundenen Ziele unterstützt. Die Förderung im SPZ h) zielt mit ihrer Ausrichtung auf benachteiligte Stadtgebiete auf die Erhöhung der Chancengleichheit von besonders von sozialer Ausgrenzung betroffener Menschen ab.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Der Einsatz integrierter territorialer Investitionen ist im Rahmen des Spezifischen Ziels h) nicht vorgesehen.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Die Umsetzung von interregionalen und transnationalen Maßnahmen ist im Rahmen des Spezifischen Ziels h) nicht vorgesehen.

Geplante Nutzung von Finanzierungsinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist im Rahmen des Spezifischen Ziels h) nicht vorgesehen.

2.1.4.2.2 Indikatoren

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziele (2024)	Sollvorgabe (2029)
4: Innovative Maßnahmen	SPZ h)	ESF+	Übergangsregion	EEPO03	Unterstützte Programmstädte	Anzahl	0	22

Tabelle 3: Ergebnisindikator

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Bemerkungen
4: Innovative Maßnahmen	SPZ h)	ESF+	Übergangsregion	EEPE 05	Durchgeführte Vernetzungsveranstaltungen	Anzahl	14	2014-2020	42	Monitoring	

2.1.4.2.3 Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	ESF +	Übergang	h)	152	1.900.000

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	ESF +	Übergang	h)	01	1.900.000

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	ESF +	Übergang	h)	33	1.900.000

Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	ESF +	Übergang	h)	05	1.900.000
4	ESF +	Übergang	h)	10	1.900.000

Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	ESF +	Übergang	h)	02	1.900.000

3. Finanzierungsplan

3.5. Mittelausstattung nach Jahr

Fonds	Regionen-kategorie	2021	2022	2023	2024	2025	2026		2027		Insgesamt
							Mittelaus-stattung ohne Flexibi-litätsbetrag	Flexibilitäts-betrag	Mittelaus-stattung ohne Flexibi-litätsbetrag	Flexibilitäts-betrag	
ESF+	stärker entwickelt	0	11.186.243	11.366.193	11.549.786	11.737.050	4.863.048	4.863.048	4.960.464	4.960.464	65.486.296
	Übergang	0	89.102.640	90.536.007	91.998.397	93.490.031	38.736.011	38.736.010	39.511.964	39.511.964	521.623.024
Insgesamt		0	100.288.883	101.902.200	103.548.183	105.227.081	43.599.059	43.599.058	44.472.428	44.472.428	587.109.320

Nr. politisches Ziel oder technische Hilfe	Priorität	Berechnungsgrundlage Unionsunterstützung (Gesamtbetrag der förderfähigen Kosten oder des öffentlichen Beitrags)	Fonds	Regionenkat-egorie	Unionsbeitrag (a)=(b)+(c)+(i)+(j)	Aufschlüsselung des Unionsbeitrags				nationaler Bei-trag (d)=(e)+(f)	indikative Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Insgesamt (g)=(a)+(d)**	Kofinanzie- rungssatz (h)=(a)÷(g)			
						Unionsbeitrag		Flexibilitätsbetrag			öffentlich (e)						
						ohne TH nach Artikel 36 Ab-satz 5	für TH nach Ar-tikel 36 Ab-satz 5	ohne TH nach Artikel 36 Ab-satz 5	für TH nach Artikel 36 Ab-satz 5								
						(b)	(c)	(i)	(j)								
PZ 4	Priorität 1	Insgesamt	ESF +	Stärker entwickelt	18.841.772	15.399.368	615.974	2.717.721	108.709	18.841.772	9.558.646	9.283.126	37.683.544	50%			
				Übergang	121.193.280	98.751.216	3.950.049	17.780.784	711.231	80.795.520	33.581.627	47.213.893	201.988.800	60%			
	Priorität 2	insgesamt	ESF+	Stärker entwickelt	22.992.791	18.791.994	751.679	3.316.459	132.659	22.992.791	21.263.651	1.729.140	45.985.582	50%			
				Übergang	210.381.600	172.244.722	6.889.788	30.045.278	1.201.812	140.254.400	126.736.018	13.518.382	350.636.000	60%			
	Priorität 3	insgesamt	ESF+	Stärker entwickelt	21.675.733	17.715.563	708.622	3.126.488	125.060	21.675.733	20.995.851	679.882	43.351.466	50%			
				Übergang	169.196.144	138.650.549	5.546.022	24.038.051	961.522	112.797.430	108.301.880	4.495.550	281.993.574	60%			
	Priorität 4	insgesamt	ESF+	Stärker entwickelt	1.976.000	1.614.983	64.601	285.017	11.399	104.000	4.000	100.000	2.080.000	95%			
				Übergang	20.852.000	16.675.677	667.027	3.374.323	134.973	1.097.474	42.211	1.055.263	21.949.474	95%			
		ESF+ ins- gesamt	Stärker entwickelt	65.486.296	53.521.908	2.140.876	9.445.685	377.827	63.614.296	51.822.148	11.792.148	129.100.592	51%				
			Übergangs	521.623.024	426.322.164	17.052.886	75.238.436	3.009.538	334.944.824	268.661.736	66.283.088	856.567.848	61%				
	Endsumme			587.109.320	479.844.072	19.193.762	84.684.121	3.387.365	398.559.120	320.483.884	78.075.236	985.668.440	60%				

4. Grundlegende Voraussetzungen

[Liste der Kriterien und Grundlegenden Voraussetzungen aus Anhang III und IV der Dachverordnung]

Tabelle 12: Grundlegende Voraussetzungen							
Grundlegende Voraussetzungen	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
1. Wirksame Mechanismen für die Überwachung des Markts für die Vergabe öffentlicher Aufträge	ESF+	Alle SPZ	Ja	Es bestehen Überwachungsmechanismen, die sämtliche öffentliche Aufträge und ihre Vergabe im Rahmen der Fonds im Einklang mit den Vergaberechtsvorschriften der EU abdecken. Diese Anforderung beinhaltet Folgendes: Kriterium 1: Vorkehrungen zur Gewährleistung der Zusammenstellung wirksamer und verlässlicher Daten zu Vergabeverfahren über den Unionsschwellenwerten im Einklang mit den Berichterstattungspflichten nach den Artikeln 83 und 84 der Richtlinie 2014/24/EU und den Artikeln 99 und 100 der Richtlinie 2014/25/EU.	Ja	GWB: https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/ VGV: https://www.gesetze-im-internet.de/vgv_2016/ SektVO: https://www.gesetze-im-internet.de/sektvo_2016/ VergStatVO: https://www.gesetze-im-internet.de/vergstatvo/	§ 114 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit den Bestimmungen der Vergabeverordnung (VgV), der Sektorienverordnung (SektVO) und der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) gewährleistet die Zusammenstellung von Daten über die durchgeführten Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte in Einklang mit den Berichtspflichten nach den Artikeln 83 und 84 der Richtlinie (EU) 2014/24/EU sowie der Artikel 99 und 100 der Richtlinie (EU) 2014/25/EU.
				Kriterium 2: Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass die Daten mindestens folgende Elemente abdecken: (a) Qualität und Intensität des Wettbewerbs: Name des erfolgreichen Bieters, Anzahl der ursprünglichen Bieter und Auftragswert; (b) Angaben zum Endpreis nach Abschluss und zur Beteiligung von KMU als direkte Bieter, sofern die nationalen Systeme diese Informationen bieten.	Ja	/	Zu den nach den o.g. Rechtsvorschriften zusammengestellten Daten gehören: - Name des Bieters, auf dessen Angebot zugeschlagen wurde; - Zahl der eingegangenen Angebote - Auftragswert - Zahl der als direkte Bieter beteiligten KMU sowie - Vertragswert nach Abschluss

		Kriterium 3: Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überwachung und Analyse der Daten durch die zuständigen nationalen Behörden im Einklang mit Artikel 83 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU.	Ja	https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/vergabestatistik.html	Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und die zuständigen Landesbehörden analysieren die Daten zu Vergabeverfahren in Einklang mit Artikel 83 (2) der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 (2) der Richtlinie 2014/25/EU. Das BMWK erstellt den Monitoringbericht der Bundesregierung.
		Kriterium 4: Vorkehrungen, damit die Ergebnisse der Analyse im Einklang mit Artikel 83 Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 3 der Richtlinie 2014/25/EU der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.	Ja	https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Wirtschaft/eu-statistik.html	Die zuständige Behörde Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) veröffentlicht die Statistik über vergebene öffentliche Aufträge im Internet.
		Kriterium 5: Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass sämtliche Informationen zu mutmaßlichen Angebotsabsprachen im Einklang mit Artikel 83 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU an die zuständigen nationalen Stellen weitergeleitet werden.	Ja	<p>Informationen zur Kartellverfolgung des Bundeskartellamtes: https://www.bundeskartellamt.de/DE/Kartellverbot/kartellverbot_node.html</p> <p>Rechtsgrundlagen Wettbewerbsregister: https://www.gesetze-im-internet.de/wregg/BJNR273910017.html https://www.gesetze-im-internet.de/wregv/index.html</p> <p>Informationen zum Wettbewerbsregister des Bundeskartellamtes: https://www.bundeskartellamt.de/DE/Wettbewerbsregister/Wettbew_Reg_node.html</p> <p>Landeskartellbehörden: https://bit.ly/3mK3aHS</p>	<p>Informationen über unzulässige Angebotsabsprachen gem. § 1 GWB, Art. 101 AEUV werden an das Bundeskartellamt bzw. die zuständigen Landeskartellbehörden übermittelt</p> <p>Strafbarkeit wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen gemäß § 298 StGB, Tätigkeit der Staatsanwaltschaft.</p>

Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus)

2. Instrumente und Kapazitäten zur wirksamen Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen	ESF+	Alle SPZ	Ja	<p>Die Verwaltungsbehörden verfügen über die Instrumente und Kapazitäten zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfen:</p> <p>Kriterium 1: Für Unternehmen in Schwierigkeiten und Unternehmen mit einer Rückforderungspflicht.</p>	Ja	<p>Website der Europäischen Kommission zur Rückforderung rechtswidriger Beihilfen:</p> <p>https://ec.europa.eu/competitionpolicy/state-aid/procedures/recoveryunlawful-aid_en</p>	<p>Die Gewährung von Beihilfen ist davon abhängig, dass die Unternehmen einen adäquaten Nachweis erbringen, dass sie keine Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS) gemäß Art. 2 Abs. 18 der AGVO (VO (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 in der jeweils gültigen Fassung) bzw. der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/C 249/01) sind und auch keine Unternehmen, die Rückforderungsanordnungen nicht nachgekommen sind. Nachweis erfolgt mittels Eigenerklärung im Antragsformular, ein UiS-Informationsblatt wird zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Eigenerklärungen werden anlassbezogen vor Bewilligung im Rahmen der Antragstellung sowie nach Bewilligung im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen überprüft. Dabei werden z. B. die Jahresberichte des Antragsstellers und die Wiedereinzelungsseite der Kommission herangezogen.</p> <p>Bewilligungsstelle prüft zentral und regelmäßig, ob es auf der Website der Kommission aktuelle den Freistaat Sachsen betreffende Rückforderungsfälle gibt.</p> <p>Die VB hat jederzeit Zugriff auf Informationen, die den zwischengeschalteten Stellen vorliegen.</p>
---	------	----------	----	---	----	---	--

Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus)

				Kriterium 2: Durch Zugang zu fachlicher Beratung und Orientierung zu Fragen im Bereich staatliche Beihilfen, die von Sachverständigen für staatliche Beihilfe aus lokalen oder nationalen Stellen erteilt wird.	Ja	<p>Informationen auf der BMWK Internetseite zur Beihilfekontrollpolitik: https://bit.ly/39gVuuA</p> <p>Ansprechpartner für das Beihilferecht im Freistaat Sachsen: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz, Referat 45 - Europäisches Beihilferecht</p> <p>Informationen im Intranet des Freistaates Sachsen:</p> <p>2014-2020: Seiten - Beihilferecht (sachsen.de) https://bit.ly/3xkDiZe</p> <p>2021-2027: Seiten - Beihilferecht (sachsen.de) https://bit.ly/3H5C1JU</p>	<p>Regelmäßige Treffen des Bund-Länder-Ausschusses Beihilfen</p> <p>Regelmäßige sowie ergänzende Ad-Hoc Unterrichtung der zuständigen Beihilfereferate der Länder</p> <p>Zentrale Ansprechpartner im Referat „Beihilfekontrollpolitik“ im BMWK</p> <p>Das BMWK stellt auf seiner Website umfangreiche Informationen zu zahlreichen beihilferechtlichen Fragestellungen zur Verfügung, inkl. Unterlagen zum Thema „Strukturfonds und EU-Beihilferecht“. Auf diese Informationen können auch die beihilfegebenden Stellen/zwischengeschalteten Stellen zugreifen.</p> <p>Zentrale Anlaufstelle im Freistaat Sachsen für die europäische Beihilfekontrollpolitik im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA). Sie unterstützt auf Anfrage alle Ressorts der Staatsregierung sowie die sächsischen Kommunen in beihilferechtlichen Fragestellungen.</p> <p>Aktuelle Informationen zum Beihilferecht für die zwischengeschalteten Stellen im Intranet des Freistaates Sachsen</p>
3. Wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte	ESF+	Alle SPZ	Ja	Es bestehen wirksame Mechanismen, um die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) sicherzustellen; dies schließt Folgendes ein:	Ja	Bekanntmachung der Kommission - Leitlinien zur Sicherstellung der Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union bei der Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds („ESI-Fonds“) (2016/C 269/01): https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2016:269:FULL&from=RO	Im Einklang mit den KOM Leitlinien (2016/ C 269/01) berücksichtigen die Anleitungen der VB sowie die Vereinbarungen mit zwischengeschalteten Stellen die Achtung der Charta.

			<p>Kriterium 1: Vorkehrungen zur Gewährleistung der Vereinbarkeit der aus den Fonds unterstützten Programme und deren Durchführung mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta.</p>			<p>In allen Phasen der Programmumsetzung begründen die zuständigen Behörden ihre Entscheidungen. Jede Person verfügt bezüglich dieser Entscheidungen über das Recht auf rechtliches Gehör, einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht. In der Maßnahmenplanung und den Auswahlkriterien werden die Rechte und Prinzipien der Charta berücksichtigt. Die Achtung der Charta ist eine Förderbedingung und Gegenstand von Vor-Ort Prüfungen. Begünstigte werden über die GRC informiert und geben Erklärungen hierzu ab. Die VB informiert gezielt auf der Webseite. Mitglieder des BGA, Synergien mit der neuen externen Unterstützungsstruktur des Bundes zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze über die Teilnahme der Vertreter der Übergangsregionen am BGA des Bundes ESF Plus leisten mit Informationen, Unterstützung und Fachwissen einen Beitrag zur Einhaltung der Charta.</p>
			<p>Kriterium 2: Vorkehrungen zur Berichterstattung an den Begeitausschuss über Fälle von Nichtvereinbarkeit von aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit der Charta und über gemäß den Vorkehrungen nach Artikel 69 Absatz 7 der Dachverordnung eingereichte Beschwerden bezüglich der Charta.</p>	– Ja	<p>Bericht der Verwaltungsbehörde ESF Freistaat Sachsen an den BGA über Beschwerden oder Verstöße im Zusammenhang mit der Grundrechtecharta mindestens einmal jährlich und bei Bedarf im Umlaufverfahren</p> <p>Website der Schlichtungsstelle zum Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)</p> <p>https://www.schlichtungsstelle-bgg.de/Webs/SchliBGG/DE/AS/startseite/startseite-node.html</p> <p>Website der Antidiskriminierungsstelle des Bundes</p> <p>https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/startseite/startseite-node.html</p>	<p>Die VB übernimmt die Rolle der „Ansprechperson zur Anwendung und Umsetzung der Grundrechtecharta (GRC)“. Sie richtet ein Funktionspostfach ein, über das Beschwerden und Verstöße gegen die GRC i.V.m. der Umsetzung des ESF Plus gemeldet werden können. Auf das Postfach wird über die Webseite zum ESF Plus hingewiesen. Hinweise werden durch die VB auf Stichhaltigkeit geprüft.</p>

					Geschäftsordnung des Begleitausschusses ESF+ Sachsen (Erstellung bei Konstituierung)	Im BGA wird auf Grundlage einer Regelung in der GO ein eigener TOP in die Sitzungen aufgenommen, unter dem der BGA über Beschwerden und ggfs. Aktivitäten zur Charta durch die VB informiert wird. Beschwerdeführer erlangen z.B. durch die Schlichtungsstelle zum Behindertengleichstellungsgesetz oder die Antidiskriminierungsstelle des Bundes Unterstützungs im Zusammenhang mit Art. 26 bzw. 21 GRC. Alle an der Umsetzung beteiligten zwischengeschalteten Stellen können sich bei Fragen an die VB wenden. Nachgewiesene Verstöße können mit Widerruf der Förderung sanktioniert werden. Das Verfahren der Beteiligung wird in die BGA-Geschäftsordnung 2021-2027 aufgenommen.
4. Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCPRD) in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates	ESF+	Alle SPZ	Ja	Es besteht ein nationaler Rahmen für die Gewährleistung der Umsetzung des UNCPRD; dies schließt Folgendes ein: Kriterium 1: Ziele mit messbaren Zielmarken, Datenerfassung und Überwachungsmechanismen.	Ja BMAS: NAP, BTHG, Umsetzung, Hintergründe, Praxisbeispiele: https://bit.ly/3wxIMR6 Maßnahmen Bund; Statusbericht: https://bit.ly/3FOwITQ Beauftragte*r der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Koordinierungsstelle für die Umsetzung der UN-BRK): https://bit.ly/3sDVeMS Monitoringstelle zur UN-BRK in Deutschland: https://bit.ly/3Pg9nH6 Freistaat Sachsen: Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK: https://bit.ly/39pV9Wr	Der Bund hat als Überwachungsmechanismus für die Umsetzung der UN-BRK 2011 den NAP 1.0 erstellt. Er dokumentiert und koordiniert im Rahmen der Datenerfassung die behindertenpolitischen Maßnahmen der Ressorts, die regelmäßig über den Umsetzungsstand ihrer Maßnahmen im NAP-Ausschuss berichten. 2016 wurde der NAP 2.0 beschlossen, der 175 messbare Ziele bzw. Maßnahmen in 13 Handlungsfeldern beinhaltet. Am 4. Mai 2021 hat BMAS den NAP-Statusbericht veröffentlicht. Er ist die Fortschreibung des NAP 2.0.

					<p>Landesinklusionsbeauftragter: https://bit.ly/3wxIY2M</p>	<p>In Zukunft kann der NAP online um weitere Maßnahmen der Ressorts ergänzt werden. Der NAP ist damit ein dynamisches Instrument. Ein Enddatum ist nicht vorgesehen. Als einzige Stelle für die Überwachung der Umsetzung der UN-BRK in DE dient die Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte (UN-BRK, Art. 33, Absatz 2). Sie berichtet dem UN-Fachausschuss für die Rechte von M. m. B. in Genf über die Umsetzung der Konvention in DE im Rahmen des sog. Staatenberichtsverfahrens.</p> <p>Im Freistaat Sachsen gewährleistet weiterhin der am 8. November 2016 beschlossene Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung die Umsetzung der UN-BRK.</p>
			Kriterium 2: Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass die Barrierefreieheitspolitik, die Rechtsvorschriften und die Standards bei der Ausarbeitung und Durchführung der Programme angemessenen Niederschlag finden.	Ja	<p>Behindertengleichstellungsgesetz (BGG): https://bit.ly/3vTTjEC</p> <p>BMAS:</p> <p>Weiterentwicklung und Überblick BGG: https://bit.ly/3xW2XJE</p> <p>KommunikationshilfeVO: https://bit.ly/3y1cDm5</p> <p>Verordnung über die Zugänglichmachung von Bescheiden: https://bit.ly/3Kt9jD1</p> <p>Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung: https://bit.ly/3vql1IU</p> <p>Allg. GleichbehandlungsG:: https://t1p.de/k7c2</p> <p>Arbeitshilfe Inklusion: https://bit.ly/3vrPO9C</p> <p>Gemeinsam einfach machen: https://bit.ly/3Ktk7Re</p>	<p>Die Anforderungen der UN-BRK werden im Programm im gesamten Planungs- und Umsetzungsprozess, z.B. in den Richtlinien als auch im spezifischen Antragsstellungs- und Bewilligungsverfahren, Berücksichtigung finden, wobei die wesentlichen Grundsätze bereits durch die verpflichtende durchgehende Berücksichtigung des bereichsübergreifenden Grundsatzes der Antidiskriminierung sichergestellt wird. Für die Erstellung der ESF Plus Fachrichtlinien wurde eine Anleitung der VB erstellt. Zur weiteren Orientierung dient die Arbeitshilfe Inklusion der Agentur für Querschnittsziele im ESF zur barrierearmen und inklusiven Planung, Gestaltung</p>

						und Umsetzung von ESF-Maßnahmen. Die Agentur für Querschnittsziele hatte in der FP 2014-2020 den Auftrag, die Querschnittsaufgaben Gleichstellung der Geschlechter, Antidiskriminierung und Ökologische Nachhaltigkeit fachlich, inhaltlich sowie prozessual in den ESF-Programmen zu verankern. Der Vertrag für die Unterstützungsstruktur ist zum 30.06.2021 ausgelaufen. Ein entsprechendes Format zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze soll auch in der FP 2021-2027 etabliert werden.
	Kriterium 3: Vorkehrungen zur Berichterstattung an den Begleitausschuss über Fälle von Nichtvereinbarkeit von aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit dem UN-CRPD und über gemäß den Vorkehrungen nach Artikel 69 Absatz 7 der Dachverordnung eingereichte Beschwerden bezüglich des UNCRPD.	Ja	Bericht der ESF-Verwaltungsbehörde an den BGA über Beschwerden oder Verstöße im Kontext der UN-BRK mindestens einmal jährlich und bei Bedarf im Umlaufverfahren			Die ESF Verwaltungsbehörde des Freistaates Sachsen übernimmt in der ESF Plus FP 2021-2027 die Rolle des „Ansprechpartners zur Anwendung und Umsetzung der UN-BRK“. Die VB richtet ein Funktionspostfach ein, über das Beschwerden und Verstöße gegen die UN-BRK i.V.m. der Umsetzung des ESF Plus angezeigt werden können. Auf das Postfach wird über die Webseite zum ESF Plus hingewiesen. Hinweise werden durch die VB auf Stichhaltigkeit geprüft. Sofern sich die Anzeigen als haltbar erweisen, werden themenbezogen z.B. das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIM), die Schlüchtungsstelle BGG oder die Bundesfachstelle Barrierefreiheit in weitere Schritte einbezogen. Die VB sorgt als Vorsitzende des ESF Plus BGA für die Einhaltung der UN-BRK.

						Hierzu wird ein eigenständiger TOP in die BGA-Sitzungen aufgenommen, unter dem über die Anzeigen und ggfs. Aktivitäten zur UN-BRK informiert wird. Bei Bedarf wird darüber hinaus schriftlich informiert. In der GO wird eine eigenständige Regelung hierzu aufgenommen.
4.1 Strategischer Politikrahmen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik	ESF+	a)	Ja	Es besteht ein strategischer Politikrahmen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik vor dem Hintergrund der beschäftigungspolitischen Leitlinien, der Folgendes umfasst: Kriterium 1: Vorkehrungen für die Erstellung des Profils von Arbeitssuchenden und die Prüfung ihres Bedarfs,	Ja	Potenzialanalyse und Eingliederungsvereinbarung gemäß § 37 SGB III: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_37.html Eingliederungsvereinbarung gemäß § 15 SGB II: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_15.html
				Kriterium 2: Informationen über Stellenangebote und Beschäftigungs-	Ja	JOBBÖRSE: https://jobboerse.arbeitsagentur.de/vamJB/startseite.html?aa=1&m=1&kgr=as&vorschlagsfunktionaktiv=true

			möglichkeiten unter Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeitsmarktes			markt beteiligten Akteure kostenfrei zur Verfügung. Arbeitgeber/innen und Arbeit-/ Ausbildungssuchende können entweder in Zusammenarbeit mit der/dem jeweiligen Ansprechpartner/in oder auch selbständig Stellen- und Bewerberprofile einstellen, verwalten und anhand dieser Profile nach geeigneten Stellen bzw. Bewerber/innen suchen. Die JOB-BÖRSE ermöglicht auch durchgängige und transparente Online-Prozesse, sowie eine enge bürokratiarme Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber/innen und Arbeit-/ Ausbildungssuchenden sowie Mitarbeiter/innen der Arbeitsagenturen.
			Kriterium 3: Vorkehrungen, die gewährleisten, dass seine Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Überprüfung in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren vollzogen wird	Ja	<p>Selbstverwaltung: https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014990.pdf</p> <p>Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit: https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/selbstverwaltung-der-ba</p>	<p>Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Auf zentraler und örtlicher Ebene gestalten Vertreter/innen der Arbeitnehmer/innen, Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften die Arbeitsförderung und deren Weiterentwicklung im Bereich der Arbeitslosenversicherung entscheidend mit.</p> <p>Zentrales Organ der Selbstverwaltung ist der Verwaltungsrat (politisches Gremium). Er überwacht und berät den Vorstand bei der Aufgabenwahrnehmung und gibt wichtige Impulse zur weiteren Entwicklung der BA.</p> <p>Neben den vom Verwaltungsrat geforderten Auskünften berichtet der Vorstand dem Verwaltungsrat regelmäßig zu al-</p>

						len wichtigen Themen/ Entwicklungen. Weitere Aufgaben des Verwaltungsrats sind u.a. die Festlegung der strategischen Ausrichtung und geschäftspolitischen Ziele. Der Verwaltungsrat ist je zu einem Drittel mit Vertreter/innen aus den drei Gruppen der Arbeitnehmer/innen, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften besetzt.
			Kriterium 4: Vorkehrungen für die Überwachung, Evaluierung und Überprüfung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen	Ja	<p>SGB II Statistik und Forschung: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/BJNR29550003.html#BJNR29550003BJNG001501308</p> <p>Arbeitsmarkt- und Berufsforschung gemäß Art. 282 SGB III: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_282.html</p> <p>Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: https://www.iab.de/de/ueberblick.aspx</p>	<p>In den Sozialgesetzbüchern II und III ist die Beobachtung der Beschäftigung und des Arbeitsmarktes sowie die Untersuchung der Wirkungen der Arbeitsförderung geregelt. Dies ist Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit. Die Arbeitsmarktforschung ist ständige Aufgabe des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.</p> <p>Die Wirkungsforschung soll u.a. untersuchen, in welchem Ausmaß die Teilnahme an einer Maßnahme die Vermittlungsaussichten der Teilnehmenden verbessert und ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöht sowie Auswirkungen auf Erwerbsverläufe analysieren. Auch die Wirkungen der Arbeitsförderung auf regionaler Ebene sind Gegenstand der Forschung.</p>

				<p>Kriterium 5: für Beschäftigungsmaßnahmen für Jugendliche: faktengestützte und gezielte Pfade, die auf Jugendliche ausgerichtet sind, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden, einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen und auf der Grundlage von Qualitätsanforderungen, bei denen Kriterien für hochwertige Lehrstellen und Praktika berücksichtigt werden, auch im Rahmen der Umsetzung von Jugendgarantie-Programmen</p>	Ja	<p>Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) §§ 29-33, §§ 35-38, §§ 48-76: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/</p> <p>Leistungen zur Ausbildungsförderung: https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Aus-und-Weiterbildung/Ausbildungsfoerderung/Leistungen-zur-Ausbildungsfoerderung/leistungen-zur-ausbildungsfoerderung.html</p>	<p>Junge Menschen stehen am Anfang ihres beruflichen Werdegangs. Sie benötigen Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung. Hierfür halten die Agenturen für Arbeit bzw. die Jobcenter entsprechende Dienstleistungen bereit.</p> <p>Dazu gehören u.a. die kostenlose Inanspruchnahme der Beratungs- und Vermittlungsangebote, aber auch Leistungen zur Förderung der oder bei Aufnahme der Berufsausbildung. Des Weiteren profitieren junge Menschen von den Leistungen des Arbeitsförderungsrechtes.</p>
4.2 Nationaler strategischer Rahmen für die Gleichstellung der Geschlechter	ESF+	c	Ja	<p>Es besteht ein nationaler strategischer Politikrahmen für die Gleichstellung der Geschlechter, der Folgendes umfasst:</p> <p>Kriterium 1: faktengestützte Ermittlung von Herausforderungen für die Gleichstellung der Geschlechter;</p>	Ja	<p>Gleichstellungsberichte: http://www.gleichstellungsbericht.de/</p> <p>Gleichstellungsatlas: http://www.bmfsfj.de/gleichstellungsatlas</p>	<p>Die Bundesregierung 2018-2021 hat mit den Gleichstellungsberichten eine regelmäßige und auf Handlungsempfehlungen ausgerichtete Berichterstattung zur Lage der Gleichstellung etabliert. Der dritte Gleichstellungsbericht wurde am 9. Juni 2021 vom Kabinett beschlossen.</p> <p>Zudem liefert der Gleichstellungsatlas einen umfassenden Überblick über die regionalen Unterschiede bei der Gleichstellung von Männern und Frauen in Deutschland. Anhand von 38 Indikatoren zeigt er auf, wie hoch der Anteil von Frauen an Führungspositionen in Politik, Wissenschaft und Wirtschaft ist, welche geschlechtsspezifischen Unterschiede es bei Bildung und Beauftragung gibt oder wie sich Männer und Frauen Erwerbs- und Sorgearbeit aufteilen.</p>

						Die im Aufbau befindliche Bundesstiftung Gleichstellung soll eine evidenzbasierte Gleichstellungs politik durch ihre Arbeit unterstützen.
			Kriterium 2: Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Diskrepanzen bei Beschäftigung, Einkommen und Renten/Pensionen und zur Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für Frauen und Männern, unter anderem durch Verbesserung des Zugangs zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, mit Zielwerten, unter Beachtung der Rolle und Autonomie der Sozialpartner;	Ja	<p>Koalitionsvertrag 2021-25: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf</p> <p>Gleichstellungsstrategie: http://www.gleichstellungsstrategie.de/</p>	<p>Die Bundesregierung setzt sich in ihrem Koalitionsvertrag zum Ziel, die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie des Bundes weiterzuentwickeln. Die am 08.07.2020 in Kraft getretene Gleichstellungsstrategie benennt 3 zentrale gleichstellungspolitische Herausforderungen: Gleiche Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit, gleiche Teilhabe in Wirtschaft und Gesellschaft, gleiche Teilhabe in Politik und öffentlichem Dienst. Die Gleichstellungsstrategie formuliert Ziele für die Gleichstellung, die durch verschiedene Maßnahmen, mit denen zur Zielerreichung beitragen werden soll, umgesetzt werden.</p> <p>Darüber hinaus sieht die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag vor, den Gleichstellungs-Check für zukünftige Gesetze und Maßnahmen einzuführen und den Ansatz des Gender Budgeting zur Analyse der Auswirkungen finanzpolitischer Maßnahmen auf die Gleichstellung der Geschlechter zu erweitern.</p>
			Kriterium 3: Vorkehrungen für die Überwachung, Evaluierung und Überprüfung des strategischen Politikrahmens und der Datenerhebungsmethoden, basierend auf nach Geschlechtern getrennt erfassten Daten;	Ja	<p>Gleichstellungsberichte: http://www.gleichstellungsbericht.de/</p> <p>Gleichstellungsstrategie: http://www.gleichstellungsstrategie.de/</p>	<p>Der Umsetzungsstand der Gleichstellungsstrategie wurde zum Ende der 19. Legislaturperiode erhoben. Die Ergebnisse fließen in die Fortschreibung der Gleichstellungsstrategie ein.</p>

						Weitere Vorkehrungen für Überwachung, Evaluierung und Überprüfung des strategischen Politikrahmens: <ul style="list-style-type: none"> - Laufendes Monitoring zur Umsetzung des Koalitionsvertrages - Evaluationen sind Bestandteile der meisten Maßnahmen - Ressortberichte, Evaluationen und Fortschreibungen zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Die Darstellung der Gleichstellungswirkung im Haushalt ist ein wichtiges Instrument der kontinuierlichen Überprüfung von Gesetzesfolgen, das fiskalisch von großem Interesse ist. Die Bundesregierung führt seit längeren alljährliche themenbezogene Haushaltsanalysen durch, so genannte Spending Reviews. In 2020 wurden erstmals auch Genderaspekte mitaufgenommen.
			Kriterium 4: Vorkehrungen, die gewährleisten, dass seine Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Überprüfung in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren, einschließlich Gleichstellungsstellen, Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen vollzogen wird.	Ja	<p>Gleichstellungsberichte: http://www.gleichstellungsbericht.de/</p> <p>GFMK-Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder: http://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/</p> <p>Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter (BAG): http://www.frauenbeauftragte.de/</p>	Die Gleichstellungsberichte der Bundesregierung bauen jeweils auf dem Gutachten einer Sachverständigenkommission auf, die ihr Gutachten auch unter Anhörung von Expert/-innen aus der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner verfasst. Die fertigen Gleichstellungsberichte werden auf zahlreichen Veranstaltungen der Zivilgesellschaft thematisiert. <p>Die Beteiligung der Zivilgesellschaft bei Gesetzgebungsprozessen ist durch Verbändeanhörungen geregelt.</p>

							<p>Bei vielen Maßnahmen sind Verbände als Zuwendungsnehmer direkt beteiligt. Darüber hinaus gibt es eine enge Zusammenarbeit mit gleichstellungspolitischen Verbänden und anderen Stakeholdern.</p> <p>Das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ist Mitglied der Gleichstellungsministerkonferenz der Länder (GFMK). Der Austausch mit der kommunalen Ebene ist über den regelmäßigen Kontakt sowie Kooperationsprojekten mit der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter (BAG) gewährleistet.</p>
4.3 Strategischer Politikrahmen für das System der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Stufen	ESF+	e, f, g	Ja	<p>Es besteht ein nationaler oder regionaler strategischer Politikrahmen für das System der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Folgendes umfasst:</p> <p>Kriterium 1: faktengestützte Systeme für die Antizipierung und Prognostizierung des Qualifikationsbedarfs;</p>	Ja	<p>Berufsbildungsbericht: https://www.bmbf.de/de/berufsbildungsbericht-2740.html</p> <p>Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung: http://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/</p> <p>Fachkräftebarometer Frühe Bildung: https://www.fachkraeftebarometer.de/ueber-das-fkb</p> <p>Prognose Ausbildungssituation: https://www.bibb.de/de/1638.php</p> <p>Ausbildungsberichterstattung: https://www.bibb.de/iABE</p> <p>Weiterbildungsmonitor: https://www.bibb.de/de/2160.php</p>	<p>Die genannten Maßnahmen stellen dar, dass in Deutschland faktengestützte Systeme für die Erhebung und Prognostizierung des Qualifikationsbedarfs bestehen. Dies gilt sowohl für den Bereich der Ausbildung wie auch für die Weiterbildung/Erwachsenenbildung. Ein Bildungsmonitoring erfolgt u.a. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens nach Art. 91b Abs. 2 GG. Anhand des jährlichen Berufsbildungsberichts wird der Stand, die aktuelle Entwicklung und die vrsrl. Weiterentwicklung in der beruflichen Bildung dargestellt. Zusätzlich erfolgt die regelmäßige Ermittlung des Qualifikationsbedarfs durch die Bundesagentur für Arbeit. Mit dem</p>

				AES Europäische Erhebungen zur Betrieblichen Weiterbildung https://bit.ly/3JhNJAB	Weiterbildungsmonitor (Kooperationsprojekt des Bundesinstituts für Berufliche Bildung und des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen) wird die Bildungsberichterstattung im Bereich der Weiterbildung um eine trägerübergreifende Perspektive der Einrichtungen ergänzt.
			Kriterium 2: Mechanismen zur Verfolgung des beruflichen Werdegangs von Absolventen und Dienste für hochwertige und wirksame Leitlinien für Lernende aller Altersgruppen;	Ja Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung - DZHW: https://www.dzhw.eu/forschung/bildung Adult Education Survey - AES: https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Weiterbildungsverhalten_in_Deutschland_2018.pdf Europäische Erhebungen zur Betrieblichen Weiterbildung CVTS: https://www.bibb.de/de/9228.php	In Ergänzung zu den Angaben bei Kriterium 1 bestätigen die genannten Verfahren, dass Mechanismen zur Verfolgung des beruflichen Werdegangs und wirksame Leitlinien für Lernende aller Altersgruppen bestehen. Die integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE) wie auch die Antizipierung und Prognostizierung des Qualifikationsbedarfs durch die BA begründen zudem, dass die Voraussetzungen erfüllt werden. Der Adult Education Survey - AES als „Datenerhebung über die Beteiligung und Nichtbeteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen“ ersetzt als mittlerweile verpflichtende Erhebung für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bereits seit 2007 das Berichtssystem Weiterbildung in Deutschland.

			<p>Kriterium 3: Maßnahmen, die den gleichberechtigten Zugang zu, die gleichberechtigte Teilhabe an und den gleichberechtigten Abschluss von hochwertiger, erschwinglicher, relevanter, segregationsfreier und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung sowie den Erwerb von Schlüsselkompetenzen auf allen Ebenen einschließlich der Hochschulbildung gewährleisten;</p>	<p>Ja</p> <p>Berufsbildungsgesetz: https://bit.ly/3KppJNj</p> <p>Das neue BAföG: https://bit.ly/3LO8Hzx</p> <p>Aufstiegs-BAföG: https://bit.ly/3JiyuqT</p> <p>Weiterbildungsstipendium: https://bit.ly/3NV0kgE</p> <p>Initiative Bildungsketten: https://bit.ly/3NVv1SX</p> <p>Integration durch Qualifizierung: https://bit.ly/3xhet1M</p> <p>Einstieg Deutsch: https://bit.ly/3wCNNGR</p> <p>Nationaler Pakt für Frauen in MINT-Berufen: https://bit.ly/3DQpAzY</p> <p>§§ 56 ff. Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) – Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)</p>	<p>Durch das Berufsbildungsgesetz wird die gleichberechtigte Teilhabe an beruflicher Bildung sichergestellt.</p> <p>Die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) nach §§ 56 ff. Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) ist eine staatliche Unterstützung zum Lebensunterhalt während der beruflichen Ausbildung und gewährleistet einen gleichberechtigten Zugang zu und erfolgreiche Beendigung einer beruflichen Ausbildung.</p> <p>Das BAföG wird derzeit reformiert und sichert, dass auch benachteiligte Studierende Zugang zu höherer Bildung insb. im Hochschulbereich erhalten. Das „Aufstiegs-BAföG“ fördert die Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung insb. durch Unterstützung der beruflichen Aufstiegsfortbildung wie Meister, Fachwirt, Erzieher, Betriebswirt. Der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ erhält Studienkapazitäten und verbessert die Qualität von Studium und Lehre in der Breite.</p>
--	--	--	--	--	---

			<p>Kriterium 4: einen Koordinierungsmechanismus, der alle Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung einschließlich der Hochschulbildung abdeckt, und eine klare Aufgabenverteilung zwischen den einschlägigen nationalen und/oder regionalen Stellen;</p>	Ja	<p>Konferenz der Kultusminister: https://www.kmk.org/</p> <p>Gemeinschaftsaufgaben - Art. 91b ff. GG: https://www.gesetze-iminternet.de/gg/BJNR000010949.html#BJNR000010949BJNG001001160</p> <p>Gemeinsame Wissenschaftskonferenz -GWK: https://www.gwk-bonn.de/</p> <p>Finanzhilfe für Länder/Gemeinden gemäß Art. 104c GG: https://www.gesetze-iminternet.de/gg/art_104c.html</p> <p>Berufsbildungsgesetz - BBIG: https://bit.ly/3IvzWXX</p> <p>Nationale Weiterbildungsstrategie: https://www.bmbf.de/de/nationaleweiterbildungsstrategie-8853.html</p>	<p>Es besteht eine Aufgabenverteilung zwischen den einschlägigen nationalen und/oder regionalen Stellen der einzelnen Bundesländer. Als Abstimmungsgremium der Länder besteht die Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK). Im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) stimmen sich Bund und Länder ab.</p> <p>Gesetzgebungsbefugnisse des Bundes im Bereich Bildung und Forschung bestehen z.B. für die außerschulische berufliche Aus-/ Weiterbildung, die Regelung der Ausbildungsbeihilfen, Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse, wobei die Länder hier abweichende Regelungen treffen dürfen.</p> <p>Nach Art. 104c GG kann der Bund den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen sowie besondere Ausgaben zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren. Die Kompetenzen bei der Durchführung der beruflichen Bildung sind im Berufsbildungsgesetz geregelt.</p>
			<p>Kriterium 5: Vorkehrungen für die Überwachung, Evaluierung und Überprüfung des strategischen Politikrahmens</p>	Ja	<p>Bildungsbericht: https://www.bildungsbericht.de/</p> <p>Berufsbildungsbericht: https://www.bmbf.de/de/berufsbildungsbericht-2740.html</p> <p>Nationales Bildungspanel - NEPS:</p>	<p>Der Nationale Bildungsbericht, der über Stand und Perspektiven des deutschen Bildungssystems informiert, der Berufsbildungsbericht zur Lage auf dem Ausbildungsmarkt, das Bildungsmonitoring zur Hochschulbildung wie auch das Nationale Bildungspanel stellen sicher, dass in Deutschland</p>

					https://www.neps-data.de/	Vorkehrungen für das (Bildungs-) Monitoring sowie Evaluierung und Überprüfung der aktuellen Bildungssituation in hoher Qualität und mit hoher Aussagekraft durchgeführt werden. Zusätzlich dienen die Prozesse zur Innovationsfolgenabschätzung und Foresight des BMBF der Analyse und Bewertung von technologischen und sozialen Innovationen hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Chancen/Risiken. Dies beinhaltet etwa auch mögliche Auswirkungen zukünftiger Arbeits- und Lebenswelten (z. B. neuer Berufsprofile) auf Aus- und Weiterbildungsbefürdungen.
			Kriterium 6: Maßnahmen für Erwachsene mit geringen Kompetenzen oder Qualifikationen und Personen aus soziökonomisch benachteiligten Verhältnissen sowie Weiterbildungspfade;	Ja	<p>Bundesagentur für Arbeit: https://www.arbeitsagentur.de/</p> <p>Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung: https://www.alphadekade.de/de/ziele-1698.html</p> <p>Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen - „VerA“: http://www.ses-bonn.de/aktivitaeten/deutschland/vera-verhinderung-von-ausbildungsabbruechen</p> <p>BMBF-Maßnahme ValiKom / ValiKom-Transfer</p>	<p>Im „Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung“ fördert der Bund Forschung zu Gelingensbedingungen und Gestaltungskonzepten zum Abbau von Bildungsbarrieren. Durch die BA werden Qualifizierungen im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Instrumente auf gesetzlicher Grundlage nach SGB III und SGB II gefördert.</p> <p>Das BMBF fördert während der sog. „Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung“ bis 2026 Alphabetisierungsprojekte. Die ebenfalls durch BMBF geförderte Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ unterstützt Jugendliche bzw. junge Erwachsene individuell bei der Bewältigung von Problemen im Rahmen ihrer Ausbildung.</p>

						Mit den BMBF-Maßnahmen ValiKom und ValiKom-Transfer (bis 10/2024) wurden über 30 Kompetenzzentren zur Durchführung von Validierungsverfahren bei zuständigen Stellen eingerichtet, die in ausgewählten Berufen die berufsabschlussbezogene Bewertung und Zertifizierung nonformal erworbener beruflicher Kompetenzen von Personen ohne (verwertbaren) Berufsabschluss ermöglichen.
			Kriterium 7: Maßnahmen zur Unterstützung von Lehrkräften, Ausbildern und akademischem Personal in Bezug auf angemessene Lernmethoden, Bewertung und Validierung von Schlüsselkompetenzen;	Ja	<p>DigitalPakt Schule: https://bit.ly/35S2q8B</p> <p>QO Digitaler Wandel: https://bit.ly/3sMzfn3</p> <p>Qualifizierung Digital: https://bit.ly/3DRHzWG</p> <p>Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte: https://bit.ly/3LMYY5M</p> <p>Stiftung „Innovation in der Hochschullehre“ QO Lehrerbildung: https://bit.ly/3jjoYJH</p> <p>Überbetriebliche Berufsbildungsstätten: https://bit.ly/3G3Gufi</p> <p>Berufsbildung f. nachhaltige Entwicklung: https://bit.ly/3v07Tdf und https://bit.ly/373YQAA</p> <p>Fachkräftebarometer: https://bit.ly/3rbOBAt</p> <p>Stiftung „Haus der kleinen Forscher“</p>	<p>Ziel des „DigitalPakts Schule“ ist die bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik, Administratoren und Endgeräten für Lehrkräfte.</p> <p>Die „Qualitätsoffensive (QO) Lehrerbildung“ ist auf die nachhaltige Verbesserung für den gesamten Prozess der Lehrerbildung bis in die berufliche Einstiegsphase und die Weiterbildung ausgerichtet.</p> <p>Zur Förderung von Innovation und Qualität in der Lehre haben Bund und Länder die Stiftung „Innovation in der Hochschullehre“ 2020 auf den Weg gebracht.</p> <p>Mit der Förderung von „Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten“ wird das Ziel seitens des Bundes verfolgt, die Ausbildungsfähigkeit von KMU sowie die beruflichen Zukunftschancen von Auszubildenden durch entsprechende moderne berufspädagogische Konzepte im Rahmen des öffentlichen Bildungsauftrags zu unterstützen.</p>

						Das „Haus der kleinen Forscher“ ist die größte Fortbildungsinitiative im Bildungsreich. Pädagogische Fachkräfte werden unterstützt, Kinder qualifiziert beim forschen-den Lernen zu begleiten.
			Kriterium 8: Maßnahmen zur Förde-rung der Mobilität von Lernenden und Personal sowie der grenzüber-schreitenden Zusammenarbeit von Bildungs- und Ausbildungsanbietern, unter anderem durch Anerkennung von Lernergebnissen und Qualifikati-onen.	Ja	<p>Mobilitätsprogramme (incoming und outgoing): www.daad.de/</p> <p>Incomings: https://www.study-in-germany.de/de/</p> <p>Outgoings: https://www.studierenweltweit.de</p> <p>Übergreifende Stipendien: https://www.stipendienlotse.de/</p> <p>Erasmus+: https://www.erasmusplus.de/</p> <p>Datenbank aller schulischen, hochschulischen, in Deutschland anerkannten Ab-schlüsse: https://bit.ly/3v6jXtu</p> <p>Europäische Kommission – The European Higher Education Area: https://bit.ly/36WOYlx</p> <p>www.anerkennung-in-deutschland.de</p>	<p>Konkrete Maßnahmen sind die Förderung der Internationalisie-ration der Hochschulen z.B. durch die Unterstützung des DAAD mit verschiedenen Maß-nahmen zur Studierendenmo-bilität und zur Kooperationen deutscher Hochschulen mit ausländischen Partnern. Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der KMK führt eine Datenbank aller in Deutschland anerkannten (hoch-)schulischen Ab-schlüsse. Auf Grundlage des „Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerken-nung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ (Bun-desebene) und der verschiede-nen Anerkennungsgesetze der Bundesländer (für landesrecht-liche Berufe wie z. B. Lehrerin, Erzieher oder Ingenieurin) kön-nen im Ausland erworbene Ab-schlüsse auf Gleichwertigkeit überprüft werden. Das Pro-gramm „Studieren weltweit – Erlebe es!“ soll deutsche Stu-dierende für einen Auslands-aufenthalt motivieren. Schließ-lich ist bekannt, dass Eras-mus+ die Mobilität in der EU zu Lernzwecken und die transna-tionale Zusammenarbeit fördert.</p>

Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus)

4.4 Nationaler strategischer Politikrahmen für soziale Inklusion und Armutsbekämpfung	ESF+	h	ja	<p>Es besteht ein nationaler oder regionaler strategischer Politik- oder Gesetzgebungsrahmen für soziale Inklusion und Armutsbekämpfung, der Folgendes umfasst:</p> <p>Kriterium 1: eine faktengestützte Diagnose von Armut und sozialer Ausgrenzung unter Einbeziehung von Kinderarmut, insbesondere in Bezug auf einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen für Kinder in prekären Situationen, sowie Obdachlosigkeit, räumlicher und bildungsbezogener Segregation, des begrenzten Zugangs zu grundlegenden Diensten und Infrastrukturen sowie der spezifischen Bedürfnisse schutzbedürftiger Menschen aller Altersgruppen;</p>	Ja	<p>6. Armuts- und Reichtumsbericht: https://www.armuts-und-reichtums-bericht.de/DE/Bericht/Der-sechste-Bericht/sechster-bericht.html</p> <p>SGB II Statistik und Forschung: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/BJNR295500003.html#BJNR295500003BJNG001501308</p> <p>SGB III Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_282.html</p> <p>Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: https://www.iab.de/de/ueberblick.aspx</p> <p>Freistaat Sachsen:</p> <p>Armutspräventionsstrategie: https://bit.ly/3NnJgib</p>	<p>Die Bundesregierung analysiert in ihrer Armuts- und Reichtumsberichterstattung Lebenslagen und Teilhabe von Menschen mit Armutsrisiken auf Grundlage von Indikatoren und trägt aktuelle Forschungsergebnisse zusammen. Die Daten/ Analysen sind Grundlage für evidenzbasierte Politik zur Armutsbekämpfung/-reduzierung.</p> <p>Analysiert werden die gesamtgesellschaftliche Verteilung von Einkommen/ Vermögen und die Wechselwirkungen zw. materieller Situation und den Teilhabedimensionen Bildung, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Wohnen, politische, kulturelle, soziale Einbindung. Für die Bewertung der Verteilungsergebnisse spielt eine wichtige Rolle, wie stabil/ veränderbar diese sind; Entwicklungen sozialer Aufstiegschancen/ Abstiegsrisiken im Lebensverlauf und Generationenvergleich werden daher ebenfalls analysiert.</p> <p>In den Sozialgesetzbüchern II und III ist die Beobachtung der Beschäftigung und des Arbeitsmarktes sowie die Untersuchung der Wirkungen der Arbeitsförderung geregelt.</p> <p>Ergänzend existiert im Freistaat Sachsen eine Armutspräventionsstrategie.</p>
---	------	---	----	--	----	--	---

			<p>Kriterium 2: Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Segregation in allen Bereichen, unter anderem Sozialschutz, integrative Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Diensten für schutzbedürftige Menschen einschließlich Migranten und Flüchtlinge</p>	Ja	<p>Grundsich. Arbeitsuchende https://bit.ly/3pI3znB</p> <p>Sozialhilfe https://bit.ly/3n9CcKP</p> <p>Grundsich. Alter https://bit.ly/2Z7ElbR</p> <p>Rente https://bit.ly/30CYTzf</p> <p>KV, PV, UV https://bit.ly/2Z3PUa9 https://bit.ly/3aYRH2c https://bit.ly/3vxoDZd</p> <p>ALV., Arbeitsförder. https://bit.ly/3G5LOi8</p> <p>Familienförder. https://bit.ly/2XsiFfB</p> <p>WoGG https://bit.ly/3ndfkKa</p> <p>KJHhttps://bit.ly/3n9v5ll</p> <p>MB https://bit.ly/3C1S2qB</p> <p>BTHG https://bit.ly/3FZWCI1</p> <p>NAP Integ. https://bit.ly/3G35qfx Armutspräv.-strategie https://bit.ly/3NnJqib</p> <p>Sä. Inklus.G https://bit.ly/3G3Zfjg</p>	<p>Die sozialen Rechte/ Rechte auf Sozialleistungen sind im Sozialgesetzbuch normiert.</p> <p>Das lebensnotwendige Existenzminimum sichern die Mindestsicherungssysteme, Grundsicherung für Arbeitsuchende für erwerbsfähige Personen/ deren in Bedarfsgemeinschaft zusammenlebenden Familienmitglieder, Sozialhilfe für nicht erwerbsfähige Personen (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter/ bei Erwerbsmindernng). Vorgelagert sind die Absicherung bei Alter/ Invalidität, Krankheit/ Pflegebedürftigkeit (Sozialversicherung), Absicherung bei Arbeitslosigkeit durch Arbeitsförderung (Arbeitslosenversicherung/ aktive Arbeitsförderung). Auch gibt es Leistungen der sozialen Entschädigung, z.B. bei Gesundheitsschäden als Folge von Gewalttaten, Leistungen der Familienförderung, Zuschüsse für angemessene Wohnung, Jugendhilfe, Sozialhilfe für vielfältige Notlagen, Teilhabe von Menschen mit Behinderung, für Geflüchtete spezifische Maßnahmen zur sozialen/ arbeitsmarktpolitischen Integration.</p> <p>Ergänzend existieren im Freistaat Sachsen eine Armutspräventionsstrategie und das Sächsische Inklusionsgesetz.</p>
			<p>Kriterium 3: Maßnahmen für den Übergang von institutioneller Betreuung zu Betreuung in der Familie und in der lokalen Gemeinschaft;</p>	Ja	<p>Nationaler-Aktionsplan 2.0 https://bit.ly/3sHrT4c</p> <p>Ortsnahe Leistungserbringung gemäß § 9 SGB III: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_9.html</p>	<p>In Deutschland ist der Föderalismus als staatliches Organisationsprinzip verfassungsrechtlich verankert.</p>

					<p>Kinder- und Jugendhilfe Sozialgesetzbuch VIII: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html</p> <p>Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen Sozialgesetzbuch IX: https://bit.ly/3G6AwtW</p> <p>Bundesteilhabegesetz: https://bit.ly/3Cb4wCw</p> <p>Soziale Pflegeversicherung SGB XI: https://bit.ly/3vt4p2Q</p> <p>Freistaat Sachsen:</p> <p>Armutspräventionsstrategie: https://bit.ly/3NnJgib</p>	<p>Die Kommunen sind staatsorganisationsrechtlich Teil der Länder und mit zahlreichen gesetzlich zugewiesenen staatlichen Aufgaben betraut, die sie als örtliche Verwaltungsträger im Rahmen ihrer Selbstverwaltung wahrnehmen. Unter anderem sind sie für die konkrete Umsetzung der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (SGB IX), Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) sowie Sozialhilfegesetzgebung (SGB XII) zuständig. Ziel der Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist v.a. die Stärkung, Unterstützung und Ergänzung der elterlichen Erziehungsverantwortung; im SGB IX ist die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der im Gesellschaft eine wesentliche Zielsetzung. Eine gemeinde- und/oder familiennahe Unterstützung/ Versorgung für die betreffenden Zielgruppen ist somit gewährleistet.</p> <p>Ergänzend existiert im Freistaat Sachsen eine Armutspräventionsstrategie.</p>
--	--	--	--	--	--	--

Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus)

			<p>Kriterium 4: Vorkehrungen, die gewährleisten, dass seine Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Überprüfung in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren, einschließlich der Sozialpartner und der einschlägigen zivilgesellschaftlichen Organisationen, vollzogen wird.</p>	Ja	<p>Örtliche Zusammenarbeit gemäß § 18 SGB II: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_18.html</p> <p>Örtlicher Beirat gemäß § 18d SGB II: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_18d.html</p> <p>Übersicht Beraterkreis 5 Armuts- und Reichtumsbericht: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Archiv/Der-fuenfte-Bericht/Beraterkreis/beraterkreis.html</p> <p>Freistaat Sachsen:</p> <p>Armutspräventionsstrategie: https://bit.ly/3NnJqib</p> <p>Sächsisches Inklusionsgesetz: https://bit.ly/3G3Zfjq</p>	<p>Jedes Jobcenter ist dazu verpflichtet, relevante lokale Akteure eng in Form eines örtlichen Beirats zur Auswahl und Gestaltung von Eingliederungsinstrumenten und -maßnahmen einzubinden. Der Beirat besteht i.d.R. aus Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insb. den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Vertreter/innen der Arbeitgeber/Arbeitnehmer, der Kammern sowie berufsständischen Organisationen. Am Erstellungsprozess des Armuts- und Reichtumsberichts wurden u.a. Wohlfahrts- und Sozialverbände, Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen (NROs) wie die Nationale Armutskonferenz im Rahmen eines Beraterkreises beteiligt. Der Beraterkreis wurde u.a. zu Symposien eingeladen und erhielt Gelegenheit, den Berichtsentwurf zu kommentieren. Weiterhin werden Wohlfahrts-, Sozialverbände und NROs unter Einschluss der Betroffenenorganisationen bei der neu geschaffenen gesetzlichen Verpflichtung zur Vorlage eines zweijährigen Berichts zur Wohnungslosigkeit beteiligt. Ergänzend existieren im Freistaat Sachsen eine Armutspräventionsstrategie und das Sächsische Inklusionsgesetz.</p>
--	--	--	---	----	---	---

5. Programmbehörden

Tabelle 13: Programmbehörden			
Programmbehörden	Name der Einrichtung	Name des Ansprechpartners	E-Mail-Anschrift
Verwaltungsbehörde	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz	Leiter der Verwaltungsbehörde ESF	Verwaltungsbehörde_esf@smwa.sachsen.de
Prüfbehörde	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen	Leiter der Prüfbehörde	Pruefbehoeerde@smf.sachsen.de
Stelle, an die die Kommission Zahlungen entrichtet	Bundeskasse Halle/Saale	Leiter vom Finanzteam in der Verwaltungsbehörde	ESF-Finanzteam@bmas.bund.de
Gegebenenfalls Stelle(n), an die die Kommission bei technischer Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 Zahlungen entrichtet	Bescheinigungsbehörde	Leiter der Bescheinigungsbehörde	Bescheinigungsbehörde@smwa.sachsen.de
Aufgabenbereich „Rechnungsführung“, falls dieser Aufgabenbereich einer anderen Stelle als der Verwaltungsbehörde übertragen wurde	Bescheinigungsbehörde	Leiter der Bescheinigungsbehörde	Bescheinigungsbehörde@smwa.sachsen.de

6. Partnerschaft

Für die Umsetzung des ESF+ gilt das Partnerschaftsprinzip. Dieses bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen Europäischer Kommission, den zuständigen Verwaltungen auf sächsischer sowie auf Bundesebene und den sächsischen Partnern. Ein Teilespekt dieser Zusammenarbeit ist die Begleitung der Programmumsetzung durch die von der Förderung berührten regionalen, lokalen, städtischen und sonstigen Behörden, Stellen der Zivilgesellschaft, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Forschungseinrichtungen und Universitäten. Diese sogenannte horizontale Partnerschaft besteht zwischen den sächsischen Partnern und der sächsischen Strukturfondsverwaltung. Die einschlägigen sächsischen Partner wurden in einem transparenten mehrstufigen Auswahlverfahren ermittelt. Hierbei stand der öffentliche Partneraufruf auf verschiedenen Kommunikationskanälen im (E-Mail, EU-Zeitschrift, Beteiligungsportal, Facebook) Mittelpunkt. Im Anschluss erfolgte eine gezielte Kontaktaufnahme weiterer potenzieller Partner nach Rücksprache mit den Fachressorts und eigenen Recherchen für noch unterrepräsentierte Interessengruppen, bei denen keine geeigneten Interessensbekundungen eingegangen sind. Im weiteren Verlauf wurde eine Veranstaltung mit den potenziellen Partnern hinsichtlich des Partnerauswahlverfahrens durchgeführt, bei der unter anderem die Kriterien für die Partnerauswahl erläutert wurden, bevor eine finale Entscheidung anhand der Vorgaben der del. VO (EU) Nr. 240/2014 sowie Berufung der Partner als Mitglieder für den Begleitausschuss erfolgte. Die Beteiligung der sächsischen Partner während der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Bewertung des ESF+-Programms, als Kern der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips, unterliegt unterschiedlichen Stufen. Im Verlauf des Förderzeitraums stehen hierfür verschiedene Instrumente mit unterschiedlichen Beteiligungsgraden zur Verfügung. Diese unterschiedlichen Grade werden gemeinhin in Information, Konsultation und Kooperation systematisiert.

Vor dem Hintergrund der Vielzahl der beteiligten Akteure, der Vielfalt der Förderprogramme und im Ergebnis einer hohen Themendichte und -komplexität bei der Umsetzung des ESF+ ist eine Konzentration der Bereitstellung von Informationen notwendig. Über bereits etablierte Instrumente der informativen Beteiligung, wie den sogenannten regelmäßigen ESF-Infomails, anlassbezogenen Infomails sowie Fachveranstaltungen der Verwaltungsbehörde und Fachressorts, können die sächsischen Partner ihrer Funktion als Multiplikatoren nachkommen. Diese Instrumente wurden ebenfalls bei der Vorbereitung des ESF+-Programms eingesetzt, um unter anderem über die seitens der Europäischen Union vorgegebenen Rahmenbedingungen zu unterrichten.

Ferner war für die Vorbereitung des Förderzeitraums die Konsultation der sächsischen Partner durch die Strukturfondsverwaltung maßgeblich. Hierzu zählen hauptsächlich die Prozesse zur Erstellung der Fördergrundlagen, vornehmlich des ESF+-Programms sowie der Förderrichtlinien. Die hierfür eingesetzten Instrumente waren in der Hauptsache Workshops und Gesprächsrunden der Verwaltungsbehörde und der Fachressorts. Die Bereitstellung von Entwurfsvorschlägen der Fördergrundlagen, verbunden mit der Möglichkeit der Stellungnahme und einer entsprechenden Rückmeldung seitens der Verwaltungsbehörde, war das weitere zentrale Instrument der konsultativen Beteiligung der Partner. Eine Konsultation der Partner während der Umsetzung der Förderprogramme dient insbesondere dem Erfahrungsaustausch zu den bisherigen Förderverläufen und einer damit verbundenen umfassenderen Bewertung durch strukturfondsverwaltende Stellen.

Die institutionalisierte Form der Kooperation stellt der Begleitausschuss dar, dessen Zusammensetzung, Aufgaben zur Durchführung und Überwachung sich aus den anzuwendenden europäischen Rechtsgrundlagen ergeben. Diese Aufgaben, die Arbeitsweise und weitere Aspekte der Kooperation sind durch eine Geschäftsordnung geregelt und veröffentlicht. Der zur begleitenden Evaluierung des ESF+ eingerichtete Unterausschuss ist hinsichtlich seiner Zusammensetzung und Aufgaben ebenfalls ein Instrument einer kooperativen Beteiligung der Partner.

Um die Kapazitäten der einschlägigen Partner für eine aktive Begleitung der Programmumsetzung zu stärken, ist die grundsätzliche Fortführung unter Beachtung der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der bisher bewährten Instrumente und Maßnahmen unter anderem zur Verbreitung von Informationen, zur Stärkung des sozialen Dialogs sowie zur Unterstützung von Vernetzungs- und Koordinierungsstrukturen geplant. Beispielsweise haben sich die personellen Schnittstellen im Zusammenhang mit der Partnerschaftsarbeit innerhalb der Verwaltungsbehörde, die Vorbereitungstreffen im Vorfeld der Begleitausschusssitzungen, themenbezogene Fachworkshops, Fachgespräche oder regelmäßige Informationsmaßnahmen zu aktuellen ESF+-relevanten Themen im sächsischen, bundesdeutschen und europäischen Kontext etabliert.

Eine den Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen angemessene Beteiligung der Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft wird durch das gelebte Partnerschaftsprinzip sichergestellt und kann im Rahmen der Technischen Hilfe unterstützt werden. Da die bestehenden Strukturen sowie die Mechanismen der Beteiligung der Sozialpartner in Sachsen allgemein als funktional angesehen werden, ist keine gesonderte Bereitstellung von Programmmitteln für den Kapazitätsaufbau der Sozialpartner vorgesehen.

Die Planung und Erfolgskontrolle der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips erfolgt über die eingesetzten Instrumente zur Beteiligung der sächsischen Partner. Der Einsatz von Instrumenten ist dabei durch Regelmäßigkeit und Bedarfsorientierung gekennzeichnet. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit ist dann erfolgreich, wenn die eingesetzten Instrumente dazu beitragen den ESF+ effektiv, ordnungsgemäß und transparent umzusetzen. Insbesondere vor dem Hintergrund der verschiedenen Phasen des Förderzeitraums ist es notwendig, in einer gewissen Regelmäßigkeit die Bedarfe bei den beteiligten Akteuren abzufragen und gegebenenfalls daraus resultierend die Planung anzupassen. Damit einhergeht eine regelmäßige Erfolgskontrolle.

7. Kommunikation und Sichtbarkeit

Die Ausrichtung der Kommunikation zum ESF+ bildet den Rahmen für die Aufstellung jährlicher Maßnahmenpläne. Die Erfahrungen aus den vielfältigen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in den Förderzeiträumen 2007-2013 und 2014-2020 fließen in die Ausrichtung ein. Die Kommunikationsmaßnahmen werden durch eine/n Programmkomunikationsbeauftragte/n der Verwaltungsbehörde umgesetzt. Zur detaillierten Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen wird eine separate Anleitung seitens der Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt.

Ziele und Zielgruppen:

Die Konzentration der Kommunikationsmaßnahmen liegt auf 3 strategischen Zielen. Diese beinhalten 2 externe sowie 1 internes Ziel.

Die beiden externen strategischen Hauptziele sind wie folgt definiert:

Ziel 1: Die Förderangebote sind klar beschrieben und zielgruppengerecht kommuniziert. Transparenter Zugang zur Förderung.

Ziel 2: Der Nutzen der EU-Förderung für die sächsischen Bürger ist sichtbar/erlebbar und wird als Leistung der EU und des Freistaates Sachsen wahrgenommen.

Die Zielgruppen für externe Kommunikation sind potenzielle Empfänger/Nutzer der Förderangebote, bereits geförderte Projekte/Empfänger, Multiplikatoren und Experten im weitesten Sinne, die Medien sowie allgemein die sächsischen Bürger/innen. Diese Zielgruppen sollen die Fördermöglichkeiten sowohl in Anspruch nehmen als auch deren Mehrwert kommunizieren.

Um diese zwei externen Ziele erreichen zu können, bedarf es interner Akzeptanz und Unterstützung. Daher wird als drittes strategisches Ziel das interne Ziel 3 formuliert:

Ziel 3: Die interne Zusammenarbeit zwischen den Kommunikationsexperten in den Fonds und der Fachebene sowie mit den weiteren Akteuren innerhalb der Verwaltung funktioniert, erfolgt fortlaufend und zielorientiert.

Die Zielgruppen für interne Kommunikation sind interne Akteure in der Verwaltung, externe Akteure wie Bewilligungsstelle und Dienstleister, die sächsischen Partner des ESF+ sowie Vertreter der EU-Kommission.

Kommunikationswege:

Als grundlegende und kontinuierliche Bestandteile der Kommunikationsarbeit lassen sich folgende Basiselemente identifizieren:

- Online-Kommunikation/Internetportal/Neue Medien,
- Medienarbeit,
- Multiplikatorenarbeit,
- Informations- und Werbematerial,
- Zugänge und Beschreibung des Materials im Sinne der Barrierefreiheit.

Weitere spezielle Kanäle für transparente Informationen zu Förderangeboten (Ziel 1) fondsübergreifend:

- Publikationen (Print) in barrieararmen Fassungen,
- zielgruppenspezifische Werbemaßnahmen,
- Veranstaltungen in barrierefreien Räumen,
- Beteiligung an Messen,
- zielgruppenspezifische, themenbezogene Aktionen/Kampagnen.

Weitere spezielle Kanäle, mit denen der Nutzen der Förderung transparent und sichtbar/erlebbar gemacht wird (Ziel 2) auch fondsübergreifend:

- Veranstaltungen/ Fachtagungen in barrierefreien Räumen,
- Ausstellungen/ Aktionen im öffentlichen Raum,
- Kampagnen zu thematischen Schwerpunkten,
- Bündelung der Projektkommunikation/Kommunikationsmaterial für Empfänger,
- Liste der Vorhaben.

Die Kanäle für interne Kommunikation (Ziel 3):

- Arbeitsgemeinschaft Kommunikation ESF+,
- Information interner Akteure zu aktuellen Kommunikationsaktivitäten und Kooperationen zwischen den Fonds,
- Projektbesichtigungen fondsübergreifend.

Öffentlichkeitsarbeit und soziale Medien:

- Zeitschrift, Informationsflyer und weitere Printmedien zu einzelnen Förderprogrammen in barrierearmen Fassungen,
- Informationsveranstaltungen, Konferenzen und Beteiligung an Messen unter Berücksichtigung von barrierefreien Räumen,
- Website und Verknüpfung mit Website-Portalen zu allen Programmen der Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit Facebookauftritt und ggf. andere Social-Media-Auftritte
- YouTube-Videos zu Förderprogrammen als barrierearme Fassungen.

Budget:

Die vorgesehenen Kommunikationswege können budgetseitig variabel genutzt werden. Es ist beim Budget also ein Mix aus Maßnahmen mit geringerem und Maßnahmen mit höherem finanziellen Volumen zu veranschlagen. Die indikative Mittelausstattung für die Kommunikation und Sichtbarkeit des ESF+ im Freistaat Sachsen orientiert sich trotz geringerer Interventionssätze der EU am Niveau des Förderzeitraumes 2014-2020. Unter Berücksichtigung der personellen Ausstattung im Bereich Kommunikation und Sichtbarkeit übersteigt das indikative Budget mit knapp 3,19 Mio. € (ca. 0,45 Mio. € jährlich) 0,3% des Gesamtbetrages des Programms.

Erfolgskontrolle:

Die Erfolgskontrolle erfolgt auf mehreren Ebenen. Auf Ebene der Verwaltungsbehörde erfolgt die jährliche Überprüfung im Zuge der Erstellung der Jahrespläne. Die Jahrespläne wiederum werden im laufenden Jahr überprüft und angepasst. Grundsätzlich erfolgt zudem eine Erfolgskontrolle begleitend zu möglichst jeder einzelnen Maßnahme.

Dabei kann auf eine Reihe von Bewertungsindikatoren bzw. verfügbaren Informationen zurückgegriffen werden, z. B. Teilnehmende an Veranstaltungen, Besucherzahl bei Messen und Aktionen, Zugriffszahlen im Internet, Abonnentenzahlen der Social-Media-Kanäle, verteiltes/nachgefragtes Informationsmaterial etc.

8. Nutzung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Tabelle 14: Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Beabsichtigte Nutzung der Artikel 94 und 95 der Dachverordnung	JA	NEIN
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen im Rahmen der Priorität gemäß Artikel 94 der Dachverordnung in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 1 ausfüllen).	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen gemäß Artikel 95 der Dachverordnung in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 2 ausfüllen)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



Informationen zu ausgewählten Vorhaben von strategischer Bedeutung¹

Informationen über Projekt und Begünstigte	
1.	<p>Name des Begünstigten des Vorhabens von strategischer Bedeutung, einschließlich Vor- und Nachname, wenn es sich bei dem Begünstigten um eine natürliche Person handelt, und bei einer öffentlichen Auftragsvergabe Name des Auftragnehmers*</p>
2.	<p>Eigener Code des Vorhabens von strategischer Bedeutung*</p> <p><i>Bitte geben Sie den eigenen Code gemäß Artikel 49 Absatz 3 der Dachverordnung an.</i></p>
3.	<p>Die Kennnummer im Fischereiflottenregister der Union</p> <p><i>Nur bei EMFAF-Vorhaben. Beschrieben in Artikel 49 Absatz 3 Buchstabe c der Dachverordnung und genannt in der Durchführungsverordnung (EU) 2017/218 der Kommission.</i></p>
4.	<p>Bezeichnung des Vorhabens*</p>
5.	<p>Zweck und erwartete oder tatsächliche Errungenschaften des Vorhabens*</p> <p><i>Bitte erwägen Sie, folgende Punkte anzuführen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Beschreibung der Herausforderung, die sich das Projekt widmet, und des relevanten Kontextes, einschließlich der Elemente, die dem Projekt strategische Bedeutung verleihen;</i> • <i>Ziele, Zweck und voraussichtliche Ergebnisse des Projekts, einschließlich Ergebnis- und Outputindikatoren und des wesentlichen Beitrags, den das Vorhaben zur Erreichung der Programmziele leistet;</i> • <i>Projektaktivitäten;</i> • <i>Zielgruppen, Interessengruppen, Endnutzer und andere Bürger, die von dem Projekt profitieren werden.</i>
	<p>Trägerverbund aus sechs Projektpartnern:</p> <p>Impact Dresden GmbH Impact Hub Leipzig GmbH Startnext GmbH DRK Landesverband Sachsen e. V. parikom - Paritätisches Kompetenzzentrum für soziale Innovation gGmbH Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e. V.</p> <p>100669206 100689988 100690066 100690073 100690367 100690159</p> <p>Ziel des Projektes:</p> <p>Mit der Zukunftsplattform für soziale Innovationen soll eine sachsenweit wirkende Austausch- und Koordinierungsstruktur für alle Akteure im Bereich sozialer Innovationen gefördert werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Lösungsansätzen, die in den Themenfeldern der Sozialen Arbeit wirken.</p> <p>Die Zukunftsplattform für soziale Innovationen soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ die Vernetzung relevanter Akteure aus Praxis, Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft initiieren und unterstützen, ➤ sozial innovative Konzepte entwickeln und unterstützen, ➤ sozial innovative Vorhaben, Geschäftsmodelle und Dienstleistungen begleiten und beraten sowie Informationsangebote bündeln und soziale innovative Ideen und Konzepte in der Öffentlichkeit sichtbarer machen.

¹ Auf der Grundlage von Artikel 73 Absatz 5 der Dachverordnung.

* obligatorisches Feld (erforderlich im Rahmen von Artikel 73 Absatz 5 der Dachverordnung).

6.	Art der Intervention für das Vorhaben* In Übereinstimmung mit Artikel 73 Absatz 2 Buchstabe g und Anhang I der Dachverordnung.	138 Unterstützung von Sozialwirtschaft und Sozialunternehmen
Zeitplan und Haushaltsinformationen		
7.	Datum des Beginns des Vorhabens*	01.08.2023
8.	Voraussichtliches oder tatsächliches Datum des Abschlusses des Vorhabens*	31.12.2025
9.	Gesamtkosten des Vorhabens*	4.498.416,62 Euro
10.	EU-Beitrag*	4.273.495,79 Euro
11.	Kofinanzierungssatz der Union*	95 %
Standortinformationen		
12.	Standortindikator oder Geolokalisierung für das Vorhaben und das betroffene Land Bei Vorhaben ohne festen Standort oder Vorhaben mit mehreren Standorten den Standort des Begünstigten, wenn der Begünstigte eine juristische Person ist, bzw. die Region auf NUTS-2-Ebene, wenn der Begünstigte eine natürliche Person ist* <i>Geografische Längen- und Breitengrade liefern die genauesten Standortangaben zu den Vorhaben.</i>	Trägerverbund agiert sachsenweit DED
Programminformationen		
13.	Betroffene(r) Fonds*	ESF Plus
14.	Betroffenes spezifisches Ziel*	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft
15.	Eindeutige Kennzeichnung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, über die das Vorhaben von der EU unterstützt wird	
Kommunikationsinformationen		
<p><i>Mit der Eingabe der nachstehend genannten Informationen bestätigt die Verwaltungsbehörde und erklärt sich damit einverstanden, dass der Begünstigte und die Verwaltungsbehörde im Hinblick auf mögliche bevorstehende Kommunikationsmaßnahmen kontaktiert werden.</i></p> <p><i>Bei natürlichen Personen muss der nachstehende Abschnitt nicht ausgefüllt werden.</i></p> <p><i>Schließlich wird die Verwaltungsbehörde an die in Artikel 49 Absatz 6 (und Anhang IX) der Dachverordnung genannten Bedingungen erinnert:</i></p> <p style="padding-left: 20px;"><i>„Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterial, auch auf Ebene der Begünstigten, den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union auf Ersuchen zur Verfügung gestellt wird und der Union eine unentgeltliche, nichtausschließliche und unwiderrufliche Lizenz zur Nutzung solchen Materials und jedweder damit zusammenhängender bereits bestehender Rechte gemäß Anhang IX erteilt wird. Dies darf weder für die Begünstigten noch für die Verwaltungsbehörde zu erheblichen Zusatzkosten oder erheblichem Verwaltungsaufwand führen.“</i></p>		
16.	Kontaktdaten des Begünstigten	
17.	Profile der Begünstigten in den sozialen Medien <i>Falls die Profile zum Zeitpunkt der Einreichung des Dokuments noch nicht bekannt sind,</i>	

	<i>aktualisieren Sie sie bitte, sobald sie bekannt sind.</i>	
18.	Profile der Verwaltungsbehörde in den sozialen Medien <i>Bitte geben Sie die Profile ein, die der Kommunikation über das Vorhaben dienen sollen.</i>	
19.	Website des Vorhabens von strategischer Bedeutung <i>Falls die Website zum Zeitpunkt der Einreichung des Dokuments noch nicht bekannt ist, aktualisieren Sie sie bitte, sobald sie bekannt ist.</i>	https://sinn-sachsen.de
20.	Website der Verwaltungsbehörde	www.europa-fördert-sachsen.de
21.	Vorläufige Planung der Kommunikationsveranstaltung/-aktivität – welche Art von Kommunikationsmaßnahmen sind geplant? Welche Art der Beteiligung von Vertretern der Kommission und der Verwaltungsbehörden ist geplant? <i>Wie in Artikel 50 Absatz 1 Buchstabe e dargelegt. Bitte stellen Sie Informationen über die vom Begünstigten und der Verwaltungsbehörde organisierten Tätigkeiten zur Verfügung, falls bereits welche vorgesehen sind.</i>	